



**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 27. Januar 2005, 14.00 Uhr  
Rathaus am Kornmarkt, Luzern**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Bruno Heutschy

**Präsenz:**  
Anwesend sind 44 bis 46 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Claudia Portmann und Max Vogel (ganzer Nachmit-  
tag), Rita Misteli und Anita Weingartner ab 16 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## **Verhandlungsgegenstände**

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Mitteilungen des Ratspräsidenten   | 4  |
| 2.  | Bericht und Antrag 42/2004 vom 15. Dezember 2004:<br><b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige</b>                            | 4  |
| 3.  | Bericht und Antrag 26/2004 vom 14. Juli 2004:<br><b>Bericht zur Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern, Teil 2</b>  | 9  |
| 3.1 | Motion 58, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. Januar 2001:<br><b>Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen prüfen</b>     | 21 |
| 4.  | An der Sitzung vom 16. Dezember 2004 traktandierte, nicht behandelte<br>Vorstösse:   | 22 |
| 4.1 | Interpellation 389, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 15. Juni 2004:<br><b>Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern</b>   | 22 |
| 4.2 | Interpellation 2, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion,<br>vom 17. September 2004:<br><b>SIP in Luzern</b>   | 27 |
| 5.  | Postulat 26, Viktor Rüegg, vom 30. November 2004:<br><b>Freie Arztwahl für Betagte in Wohn- und Pflegeheimen</b>   | 30 |
| 6.  | Postulat 381, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und<br>Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 17. Mai 2004:<br><b>Sanierungsmassnahmen im Tribschenbad</b> | 44 |

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 7.  | Motion 326, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, Cony Grünenfelder und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2003:<br><b>Planeraufträge der Stadt Luzern</b> | 46 |
| 8.  | Interpellation 8, Philipp Federer und Zora Schelbert namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004:<br><b>Nimmt die Stadt bei der Kantonsschulplanung ihre Interessen wahr?</b>   | 52 |
| 9.  | Motion 325, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 23. Oktober 2003:<br><b>Externer Bericht zu Baubewilligungsverfahren</b>  | 56 |
| 10. | Motion 327, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 6. November 2003:<br><b>Dichte Gebäudehüllen und Lüftung bei den städtischen Liegenschaften</b>  | 57 |

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 42/2004 vom 15. Dezember 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 43/2004 vom 15. Dezember 2004: Luzerner Spielleute: Baurechtsvertrag zur Errichtung eines neuen Theater Pavillons
3. Bericht und Antrag 44/2004 vom 22. Dezember 2004: Volksinitiative „Sonntag fürs Auto“ Ungültigerklärung
4. Bericht und Antrag 45/2004 vom 22. Dezember 2004: Rahmenkredit Stadtplanung
5. Interpellation 32, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Januar 2005: Kinder mit Sonderansprüchen integriert fördern
6. Motion 33, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher, Marcel Lingg und Markus T. Schmid namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik: Ergänzungsbericht zur Liegenschaftenpolitik
7. Stellungnahme zur rektifizierten Motion 325, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 23. Oktober 2003: Externer Bericht zu Baubewilligungsverfahren
8. Stellungnahme zur Motion 326, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, Cony Grünenfelder und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2003: Planeraufträge der Stadt Luzern
9. Stellungnahme zur Motion 327, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 6. November 2003: Dichte Gebäudehüllen und Lüftung bei den städtischen Liegenschaften

10. Stellungnahme zum Postulat 381, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 17. Mai 2004: Sanierungsmassnahmen im Tribschenbad
11. Stellungnahme zur Motion 385, Lotti Marti-Schindler namens der Baukommission vom 4. Juni 2004: Räumliche Stadtentwicklung
12. Stellungnahme zur Motion 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 15. Juli 2004: Planungsbericht zur Neuorganisation der Schulpflege
13. Antwort auf die Interpellation 8, Philipp Federer und Zora Schelbert namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004: Nimmt die Stadt bei der Kantonsschulplanung ihre Interessen wahr?
14. Antwort auf die Dringliche Interpellation 25, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 30. November 2004: Sicherung des Baumbestandes im „Eichwäldli“ (wurde anlässlich der 5. Ratssitzung vom 16. Dezember 2004 ausgeteilt)
15. Stellungnahme zum Postulat 26, Viktor Rüegg, vom 30. November 2004: Freie Arztwahl für Betagte in Wohn- und Pflegeheimen
16. Einladung 5 zur Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Januar 2005
17. Einladung zur 5. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Januar 2005
18. Einladung zur 6. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Januar 2005 mit Beilagen
19. Einladung zur 6. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Januar 2005
20. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Dezember 2004
21. Protokoll 5 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Januar 2005
22. StB 20 vom 5. Januar 2005: Überarbeitung Kontenplan. Neue Gliederung der Institutionen
23. Entschädigungen / Spesenabrechnungen
24. Brief: Tötungen im Betagtenzentrum Eichhof. Prozessbeginn
25. Vorgehen Behandlung B+A 26/2004 anlässlich der Ratssitzung vom 27. Januar 2005
26. Vergünstigte Abgabe des Jahrespassepartouts 2005
27. Couvert der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern
28. Üse Roseberg, Informationsblatt Nr. 36/2004
29. brennpunkt 5/2004
30. Einladung zur Eröffnung des Garderobengebäudes Allmend-Süd
31. Sitzungsplanung B+A/B

32. Seniorenrat Stadt Luzern: Stellungnahme des Seniorenrates vom 11. Januar 2005
33. Zunft zu Safran: Einladung und Anmeldetalon zum Apéro am Schmutzigen Donnerstag, 3. Februar 2005

## **Beratung der Traktanden**

### **1. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

**Ratspräsident Bruno Heutschy** begrüsst zur ersten Sitzung im neuen Jahr und gibt verschiedene Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Er lässt ein Schreiben der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern zum Thema Neubau SSBL Wohnhaus Eichwäldli zirkulieren.

### **2. Bericht und Antrag 42/2004 vom 15. Dezember 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Am 15. Dezember 2004 hat die Kommission die aufgeführten Personen begrüsst und mit ihnen Gespräche geführt. Die Kommission beantragt, sämtlichen Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Abstimmung**

**Den gemäss Ziff. 1–36 im B+A 42/2004 aufgeführten ausländischen Staatsangehörigen wird mit grosser Mehrheit das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42/2004 vom 15. Dezember 2004 betreffend  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,  
gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

### 3. Bericht und Antrag 26/2004 vom 14. Juli 2004: Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern, Teil 2

#### Eintreten

**Kommissionspräsident Markus Mächler:** Die Spezialkommission Liegenschaftenpolitik hat in fünf Sitzungen den B+A 26 diskutiert, beurteilt und verhandelt. Die Materie ist nicht nur sehr komplex und erfordert viel Sachwissen, sie berührt auch irgendwie alle politisch wichtigen Themen unserer Stadt. Wie z. B. die Mittel aus Steuern sind auch die städtischen Liegenschaften ein eminent wichtiges Instrument zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. So mag es nicht erstaunen, wenn die Kommission viel Zeit dafür aufgewendet hat zu ergründen,

- wie es zur Zeit mit städtischen Liegenschaften überhaupt steht,
- wie und wo mit der Liegenschaftenpolitik welche Resultate erzielt werden können und müssen,
- und nach welchen Kriterien Beurteilungen vorzunehmen sind, wenn Liegenschaften neuen Nutzungen zugeführt werden sollen.

Diese Arbeit übrigens ist noch nicht abgeschlossen. Immerhin aber kann man heute zu den Mechanismen, Zusammenhängen und Zielsetzungen Aussagen machen. Dort wo sowohl Stadtrat als auch Kommission noch nicht alle Vorarbeiten leisten konnten, dort wo gemeinsam noch offene Handlungsfelder festgestellt wurden, soll noch weiter gearbeitet werden. So wurden gemeinsam weitere Fragestellungen definiert und in Form einer Kommissionsmotion inzwischen bereits beim Stadtrat deponiert. Durch die Beratungen hat die Kommission selber einen Lernprozess durchlaufen. Man konnte erkennen, dass sowohl das kategorische Festhalten als auch ein umgehendes Verkaufen aller nicht gerade benötigten Liegenschaften falsch sein würde. Gefragt ist vielmehr ein Kriterienraster oder ein Entscheidungsparameter, welcher für jede einzelne Liegenschaft im Gesamtrahmen der städtischen Politik eine einlässliche Beurteilung zulässt. Ähnliches lässt sich sagen zur Bewirtschaftung von eigenen Wohn- oder Geschäftshäusern oder auch heute noch brachliegenden Parzellen. Es muss gelingen, die vom Stadtrat vorgeschlagenen Ziele mit entsprechenden Inhalten zu ergänzen. Auch betrachtet es die Kommission als zwingend, die Verknüpfung mit der städtischen Gesamtplanung herzustellen. So – und nur so – wird es möglich sein, die Diskussionen um die zukünftige Liegenschaftenpolitik sachgerecht und zielorientiert zu führen. Eine weitere gewonnene Erkenntnis ist sicher die, dass die Liegenschaftenpolitik in der Vergangenheit von Seiten des Stadtrats und der Verwaltung, aber auch von Seiten des Parlamentes und der politischen Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet wurde. Die Kommission ist zur Überzeugung gekommen, dass der Umgang mit dem Liegenschaftenportfeuille einerseits eine wichtige und somit ernster zu nehmende Aufgabe des Stadtrates sein muss, und dass andererseits die parlamentarische Kontrolle darüber deutlich zu verstärken ist. Der Stadtrat schlägt dazu denn auch verschiedene Instrumente vor. Wie bereits eingangs erwähnt: Die Kommission hat erkannt, dass mit

einer Kenntnisnahme dieses B+A kein abgeschlossenes Geschäft hinter dem Rat liegen wird. Der Rat geht damit viel mehr auf einen Weg; einen Weg, den er noch weiter definieren muss; einen Weg hin zu einer aktiven Liegenschaftenpolitik. Ein Rückweisungsantrag zum vorliegenden B+A 26/2004 ist in der Kommission mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Inzwischen glaubt der Kommissionsvorsitzende feststellen zu dürfen, dass die ganze Kommission zufrieden ist mit dem eingeschlagenen Weg, mit den Fortschritten und den Erkenntnissen in der Beratung. Mit dem Ratspräsidenten hat die Kommission zur einlässlichen, aber übersichtlichen Behandlung des B+A folgendes Vorgehen vereinbart: Zuerst möchte man wie üblich über das Eintreten beschliessen können. Wenn dem so sein wird, dann sollen die verschiedenen Handlungsfelder, die im B+A dargestellt sind, nach Themen gruppiert verhandelt werden. Dafür sind folgende vier Diskussionsgruppen vorgesehen.

Als erstes möchte man zu den Kapiteln 1, 2, 3, 4 und 5, jedoch ohne die zum Verkauf beantragten Liegenschaften, Stellung nehmen. Dabei geht es um die Ausgangslage, die Grundlagen, die Unterscheidung der Liegenschaften in Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bildung der Teilportfolios und die Ziele und Strategien der zukünftigen Politik. In einem zweiten Block geht es dann um die Einführung des Leistungsauftrages mit Globalbudget für die Liegenschaften des Finanzvermögens und die Reorganisation der Liegenschaftenverwaltung bzw. des Hochbaus. Das sind die Kapitel 6, 7 und Kapitel 10, ggf. inkl. den Zusatzinformationen des Baudirektors vom 20.01.2005. Im dritten Teil geht es um den Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm für die Finanzperiode 2005–2008, d.h. um Kapitel 8 und das Unterkapitel 5.2.2.3, wo die vorgeschlagenen Veräusserungen von sechs Liegenschaften beschrieben sind. Zudem gehört dazu auch das Kapitel 9 mit den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Im vierten Block muss der Rat schliesslich noch über die Abschreibung von vier Vorstössen befinden. Vor der Diskussion zu jedem der vier Themenblocks wird der Kommissionspräsident jeweils über die Kommissionsarbeit berichten. Dann wären immer die FraktionssprecherInnen an der Reihe, darauf natürlich der Herr Baudirektor und schliesslich würde dann die Detailberatung jeweils innerhalb dieser Themenblocks durchgeführt.

**Cony Grünenfelder** geht mit dem Kommissionspräsidenten darin einig, dass der Rat heute kein abgeschlossenes Geschäft vor sich hat. Es stimmt auch, dass in der Kommission Zufriedenheit geherrscht hat, zumindest über die geführte Diskussion. Man war sich in vielen Belangen einig. Schlussendlich muss aber das Ganze am vorliegenden Bericht gemessen werden. Der Rat hat sich zu entscheiden, wie er auf den weiteren Weg dieses noch nicht abgeschlossenen Geschäftes gehen will. Die GB/JG-Fraktion hat sich entschieden, den Weg mit einem Rückweisungsantrag zu gehen. Welche Ausgangslage hat zu den beiden Liegenschaftensberichten 1 und 2 geführt? In Kenntnis der unterschiedlichen Ausrichtung der Liegenschaftenpolitik der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde hat sich in der Zusammenführung im Jahr 2000 eine Neuurteilung der Liegenschaftenpolitik aufgedrängt. Währenddem die Bürgergemeinde Land gekauft und wieder verkauft hat, um Investitionen tätigen zu können, hat die Einwohnergemeinde gemäss stadträtlichen Grundsätzen in der Regel keine Verkäufe vorgesehen. Von den beiden Liegenschaftensberichten hat die GB/JG-Fraktion einerseits eine Auslegeordnung und Neuurteilung erwartet, andererseits aber auch ein Strategiepapier,

welches aufzeigen soll, wie die Aufgaben der städtischen Liegenschaftenpolitik zukünftig wahrgenommen werden sollen. Die GB/JG-Fraktion vermisst namentlich die Ausführungen zu den siedlungspolitischen und den sozialpolitischen Zielen. Welche siedlungspolitischen Ziele werden z. B. mit der städtischen Liegenschaftenpolitik verfolgt? Mit welchen Massnahmen sollen sie umgesetzt werden? Was ist mit den Aussagen zu den sozialpolitischen Zielen, wie sie im Liegenschaftsbericht 1 gemacht worden sind? Dazu ist nichts ersichtlich. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Luzern eine aktive Liegenschaftenpolitik betreiben sollte und hierfür die nötigen Mittel bereitzustellen sind. Eine aktive Liegenschaftspolitik bedeutet kaufen, verkaufen und abtauschen. Verkäufe sollen aber weiterhin den Ausnahmefall darstellen und nur eintreten, wenn es bodenpolitisch sinnvoll ist. Für die Verkäufe braucht es klare Kriterien. Anstehende Investitionsspitzen, wie dies zurzeit der Fall ist, dürfen nicht der Anlass für Verkäufe sein. Dies die Erwartungen der GB/JG-Fraktion. Doch was hat der Bericht tatsächlich gebracht? Der Bericht hat die geforderte Bestandsaufnahme, die Bewertung und die Analyse gebracht. Darüber hinaus ist im vorliegenden Bericht wenig zu finden, mit Ausnahme des einseitig auf die finanzpolitische Sichtweise Ausgerichteten. Der GB/JG-Fraktion fehlen Aussagen zu den übergeordneten Interessen der städtischen Politik. Es ist nicht ersichtlich, wie die im Liegenschaftsbericht 1 aufgeführten Ziele umgesetzt werden sollen. Auch die erwähnten Kriterien für Verkäufe und Käufe fehlen. Diese Forderung wurde in die Kommissionsmotion für den weiteren Weg dieses Geschäftes aufgenommen. Der Bericht ist einseitig auf die Finanzaspekte der Liegenschaftenpolitik fokussiert. Vor allem Mühe bereitet die Verknüpfung der Verkäufe mit der Gesamtplanung und der Investitionstätigkeit. Diese Verknüpfung ist falsch und wird abgelehnt. Dass Ertragsausfälle als Folge einer Steuersenkung mit dem Verkauf von Liegenschaften kompensiert werden sollen, kann nicht unterstützt werden. Im letzten November hat die Mehrheit des Rates gegen den Willen des Stadtrates eine markante Steuersenkung auf das Jahr 2007 beschlossen, und dies, obwohl grosse Investitionen anstehen, die finanziell verkräftet werden müssen. Der Rückweisungsantrag der GB/JG-Fraktion kann mit einem Satz umschrieben werden: **Die Fraktion Grünes Bündnis und Junge Grüne ist nicht bereit, die bürgerliche Steuersenkungspolitik mit Liegenschaftsverkäufen zu finanzieren und beantragt Rückweisung des vorliegenden Berichts und Antrags zur Überarbeitung an den Stadtrat.** Dieser soll aufzeigen, wie die im Liegenschaftsbericht 1 formulierten Ziele umgesetzt werden. Der überarbeitete Bericht soll vor allem von der Verknüpfung von Verkäufen mit der Gesamtplanung absehen.

**Markus T. Schmid:** Nach einem langen Weg liegt nun heute der zweite Teil des Liegenschaftsberichts vor. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Weg noch nicht zu Ende ist. Bei der Behandlung des Berichts Teil 1 zeigte sich, dass einiges fehlte. Alle Parteien waren der Meinung, es müssten noch mehr Aussagen über die stadträtliche Strategie der Liegenschaftenpolitik, ausgedehnt auch auf das Finanzvermögen, vorhanden sein. Daraus folgte die Motion 206, welche zugleich der Auslöser für den zweiten Liegenschaftsbericht war. Alle sind überzeugt, dass die Stadt Luzern eine aktive Liegenschaftenpolitik braucht und der Stadtrat aktiv werden soll. Bezüglich Aktivität des Stadtrates sind aber die Meinungen unterschiedlich. Die SP-Fraktion versteht unter aktiver Liegenschaftenpolitik die Klärung der Frage der Stadtent-

wicklung und die Überprüfung, inwiefern die stadträtliche Liegenschaftspolitik auch mit den siedlungspolitischen Aspekten und mit Stadtentwicklungsfragen übereinstimmt. Es sollen sozialpolitische Aspekte in die Liegenschaftenpolitik einfließen wie z. B. die Klärung, ob weitere Liegenschaften der GSW zur Verwaltung übergeben werden sollen. Aktiv heisst, eine Vorbildfunktion in Fragen wie Energie und Ökologie bei Neubauten oder Renovationen, einzunehmen. Aktiv heisst aber auch, dass die Liegenschaften des Finanzvermögens bezüglich Rendite überprüft werden. Die SP-Fraktion ist aber eindeutig der Meinung, dass dies nicht der alleinige Aspekt sein darf. Eine aktive Liegenschaftenpolitik kann nicht sein, dass Verkäufe getätigt werden, um kurzfristig den Staatshaushalt zu verbessern und kurzfristig Schulden abzubauen. Der Stadtrat ist in den letzten Jahren in einigen Bereichen bezüglich Liegenschaftenpolitik aktiver geworden. Im Hinblick auf den Teilbericht 2 konnten einige Fragen geklärt werden. So hat z. B. die Studie von Wüest & Partner detaillierte Aussagen bezüglich Zustand der Grundstücke und Liegenschaften der Stadt Luzern geliefert. Die durchgeführten detaillierten Untersuchungen sind wichtig für die weiteren Beurteilungen. Die Einteilung in sechs Teilportfolios ist sehr nützlich, um nachher die möglichen Strategien formulieren zu können. Der Teilbericht 2 lässt aber nach Meinung der SP-Fraktion auch einiges vermissen. Einige Punkte, die nötig wären, um eine effektive und nachhaltige Liegenschaftenpolitik betreiben zu können, fehlen. Einerseits zeigt der Bericht von Wüest & Partner die Situation aus finanzpolitischer Sicht auf. Es fehlt aber der daraus folgende politische Schluss und die Verbindungen zu den sozial- und siedlungspolitischen Aspekten. Leider fehlen im Bericht auch Aussagen bezüglich Energie und zu ökologischen Fragen. Die Stadt Luzern hat das Label Energiestadt. Es ist daher richtig und wichtig, diesbezüglich eine Vorbildfunktion einzunehmen und aufzuzeigen, wie dies umgesetzt werden möchte. Im Bericht fehlen auch die mit der Motion 206 geforderten quartierbezogenen Aussagen und die strategische Richtung, wie die Stadtentwicklung siedlungspolitisch weitergehen soll. Der Stadtrat erwartet, dass zu sechs Liegenschaften ein Grundsatzentscheid bezüglich Verkauf gefällt wird. Hiezu fehlen aber dem Rat die nötigen Grundlagen. Es müsste aufgezeigt werden, wie diese Verkäufe mit siedlungs- und sozialpolitischen Zielen, die verfolgt werden wollen, in Einklang gebracht werden können. In der Kommissionsdiskussion zeigte sich, dass verschiedene Möglichkeiten zur Weiterführung des Weges vorhanden sind. Die grobe Richtung ist eingeschlagen, nun gilt es, den exakteren Weg zu finden. Die SP-Fraktion sieht den richtigen Weg mit einer Rückweisung zur Überarbeitung. Die Motion 206 führt zudem einiges an heute noch fehlenden Informationen auf. Im letzten Jahr fand eine schwierige Diskussion bezüglich Steuern statt. Schlussendlich wurde von den bürgerlichen Parteien eine Steuersenkung von  $\frac{1}{10}$  Einheiten durchgesetzt. Die finanzielle Auswirkung entspricht einem viel grösseren Betrag als die Verkäufe einbringen können. **Aus all diesen Gründen beantragt die SP-Fraktion ebenfalls Rückweisung zur Überarbeitung.**

**Thomas Gmür:** Mit dem Liegenschaftsbericht 2 legt der Stadtrat eine ausführliche Auslegung der städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen vor. Der Bericht ist detailliert, ausführlich und aussagekräftig. Liess der erste Bericht zur Liegenschaftenpolitik noch viele Fragen unbeantwortet, so liefert der vorliegende Bericht für unsere Fraktion die entscheidenden Antworten. Wir meinen, der Stadtrat ziehe aus dem Bericht die richtigen Schlüsse.

Kernpunkt für uns ist das Bekenntnis des Stadtrates zu einer effizienteren Liegenschaftsbewirtschaftung. Das Portefeuille der Stadt Luzern kann nämlich als sehr interessant bezeichnet werden. Es bringt daher nichts, die Bewirtschaftung nun nicht an die Hand zu nehmen oder gar auf die lange Bank zu schieben. Die CVP-Fraktion hat kein Verständnis dafür, Liegenschaften zu horten um des Hortens willen. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt in der Liegenschaftspolitik aktiv wird, bis zum heutigen Zeitpunkt verhielt sie sich hier zu lange zu passiv. Der Bericht liefert sodann wichtige Grundlagen für die künftige Stadtentwicklung, mehrere Areale im Eigentum der Stadt Luzern bieten Entwicklungspotenziale, die es auszunützen gilt, um fiskal-, wirtschafts- und speziell auch siedlungspolitische Ziele zu verfolgen. Der Bericht zeigt die Parameter für die Beurteilung der Liegenschaften im Finanzvermögen auf. Aus Sicht der Finanzpolitik scheint die Arbeit gemacht, die sozial- und siedlungspolitischen Aspekte bedürfen aber noch einer genaueren Betrachtungsweise. Hier vermissen wir im Bericht aussagekräftige und nachvollziehbare Antworten. Für die städtische Finanzpolitik schliesslich sind die Mittel aus Verkäufen von Liegenschaften wichtig, um künftige Investitionen tätigen zu können. Die ehemalige Bürgergemeinde hat ihre Liegenschaftspolitik stets dafür benutzt, um die anstehenden Investitionen zu tätigen. Sodann liegt es in unserem Interesse, dass Renditeliegenschaften auch wirklich Rendite abwerfen. Wir treten auf den Bericht und Antrag ein. Wir wollen eine Liegenschaftspolitik, die der Stadtentwicklung, der Finanzpolitik wie auch der Investitionspolitik im Sozial- und Bildungsbereich zum Nutzen gereicht. Wir möchten den Stadtrat auf die Reise schicken, dieser Bericht soll ihm dabei als Kompass dienen. Die Grünen haben gefordert, der Kompass müsse justiert werden, das ist aber nur möglich, wenn man ihn in der Hand hält. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

**Marcel Lingg:** Es wird Zeit, dass die Stadt Luzern endlich die Chance nützt, welche ihr das vorhandene Liegenschaften-Portefeuille gibt. Es ist auffallend, dass eine wesentliche Aussage im Expertenbericht Wüest, nämlich die Tatsache, dass die Stadt ihre Liegenschaften jahrelang unter der Marktmiete bewirtschaftet hat, im Bericht und Antrag nicht erwähnt wird, sondern erst im Anhang zum Bericht nachzulesen ist. Die SVP-Fraktion ist aber zuversichtlich, dass die Fehler der Vergangenheit erkannt werden und der Stadtrat mit dem Segen des Parlamentes eine zukünftige Liegenschaftspolitik betreiben wird, die den Zielen der städtischen Liegenschaftspolitik gemäss B+A berücksichtigen wird. Das Potenzial, welches die Stadt in der Liegenschaftspolitik erzielen könnte, muss genutzt werden. Darunter versteht die SVP-Fraktion einerseits die Vermietung zu Marktpreisen. Immerhin spricht der Bericht Wüest von einem Potenzial bis zu 30% höheren Mietzinseinnahmen. Der Sprechende spricht bewusst nicht von sozialen Liegenschaften, sondern von Renditeobjekten. Fast noch wichtiger ist aber der Aspekt der Liegenschaftenverkäufe. Wenn der Stadtrat bei seinen sechs zum Verkauf vorgeschlagenen Liegenschaften von der Finanzierung von zukünftigen Investitionen spricht, mag dies ein schöner und positiver finanzieller Nebeneffekt sein. Wichtiger ist aber, dass die Chance genutzt wird, dass heute gehortetes Bauland zu Wohnnutzung an Investoren abgegeben werden kann. Dadurch werden nicht nur Investitionen ausgelöst, sondern es wird auch attraktiver Wohnraum für neue Bewohner und Steuerzahler geschaffen. Eine Rückweisung des B+A macht daher absolut keinen Sinn. Auch absolut kein Verständnis hat der Sprechende für

die damit geäusserte Begründung, dass mit Buchgewinn und Mehrerträgen, mit Schaffung von Wertschöpfungspotenzial Steuersenkungen finanziert werden. Es ist Aufgabe des Stadtrates und des Parlamentes, Voraussetzungen zu schaffen, um die städtischen Vermögensanlagen so zu bewirtschaften, dass sie sich zugunsten der Bewohnenden auswirkt. Dieses Credo gilt jedoch nicht nur für die Liegenschaftenpolitik. Das Verhalten der Politiker muss so ausgerichtet sein, dass der Stadtrat die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann und seine Mittel so einsetzt und bewirtschaftet, dass der Bürger nicht unnötig mit Steuern belastet wird. Mit einer Rückweisung wird die Liegenschaftenpolitik der Vergangenheit zementiert. Es wird damit verweigert, Verhandlungspotenzial auszunützen mit dem einzigen Ziel, die Steuern möglichst hoch zu halten und die Verschuldung ansteigen zu lassen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Verkaufsabsichten der sechs erwähnten Liegenschaften.

**Rolf Krummenacher:** Heute gilt es, einen Fortsetzungsbericht zu beurteilen. Die Liegenschaftenkommission erwartet für die eingereichte Motion, angeknüpft an die beiden vorhandenen Berichte, weitere Informationen. Die Fortsetzung wird und muss also folgen. Solche Fortsetzungsgeschichten sind schwierig zu beurteilen. Der erste Teil liegt bereits zwei Jahre zurück und ist vielleicht nicht mehr voll präsent. Nachdem an den Bericht 2 sehr viele Erwartungen geknüpft waren, ist es nicht verwunderlich, wenn man im ersten Moment von diesem Bericht enttäuscht ist. Er leuchtet vor allem finanzpolitische Ziele aus und macht wenig konkrete Aussagen und Verbindungen, wie die Liegenschaften zur Erreichung der Mehrjahresziele und zur Stadtentwicklung eingesetzt werden sollen. Er zeigt auch wenig Ansätze, wie die aufgeführten Strategien umgesetzt werden sollen. Die FDP-Fraktion ist trotzdem für Eintreten und unterstützt den Liegenschaftenbericht II. Der Stadtrat ist sich der Lücke des einseitig ausgerichteten Berichts sehr wohl bewusst und hält dies im Bericht selber auch fest. Zudem werden die noch offenen Informationen mit der eingereichten Motion gefordert. Der Sprechende ist überzeugt, dass diese zusätzlichen Angaben auch geliefert werden. Für die FDP-Fraktion ist zentral, dass mit allen dem Gemeinwesen zur Verfügung stehenden Mitteln zielgerichtet und verantwortungsvoll umgegangen wird. Dazu gehören auch die Liegenschaften im Finanzvermögen. Das nun systematisch im Bericht verfasste grosse brachliegende Potenzial muss dort, wo Klarheit herrscht, einer Rendite zugeführt werden. Die FDP-Fraktion versteht Rendite als Finanzertrag und als Erlös der Liegenschaftengeschäfte, der für bestehende wechselnde Aufgaben z. B. Sozialbereich oder Sicherheitsbereich, aber auch für neue Aufgaben und anstehende Investitionen eingesetzt werden kann. Die aufgezeigten Strategien und Zielrichtungen können unterstützt werden. Die FDP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten, weil sie beim Stadtrat den Willen bezüglich Umsetzung einer aktiven Liegenschaftspolitik und das Bestreben spürt, die dringend notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Sie unterstützt den Stadtrat dabei und fordert ihn auf, schnell und konsequent vorzugehen. Die bisher von Zufall geprägte sehr statische Liegenschaftenpolitik soll durch strategisches und unternehmerisches Denken ersetzt werden. Mit dem Bericht wird ein grosser Schritt in diese Richtung getan, jedoch ist man von den anzustrebenden Zielen noch weit entfernt. Dieser Weg soll schnell beschritten werden. Von den heute gehörten Voten kann der Sprechende vieles nachvollziehen. Eine Rückweisung bedeutet aber immer Zeitverlust, wes-

halb ein solcher Entscheid von der FDP-Fraktion nicht mitgetragen wird. Bedenken hat sie auch, dass Liegenschaften im Finanzvermögen Spielball für stattgefundene Diskussionen in der Steuerpolitik werden. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind eine Kapitalanlage, die ertragbringend und realisierbar angelegt werden muss. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass daraus ein Ertrag zur Stadtentwicklung erwirtschaftet wird. Im vorliegenden Fall wird der Zusammenhang zu Investitionen, die mit diesen Verkäufen abgedeckt werden sollen, aufgezeigt. Nach Meinung der FDP-Fraktion ist der Zusammenhang von Desinvestition und Verkäufen mit einer Steuersenkung nie gemacht worden. Das Stimmvolk erwartet zu Recht, dass das brachliegende Potenzial der Liegenschaften für den Verkauf oder/und die Entwicklung fit gemacht wird. Dies ist nur möglich, wenn die eingeschlagene Reise fortgeführt wird. Es ist wohl kaum zu erklären, dass aufgrund von höheren Investitionen und Schulden auch höhere Schuldzinsen bezahlt werden müssen, wenn andererseits Kapital einfach brach liegengelassen wird. Das ist kein verantwortungsbewusstes Handeln. Die FDP-Fraktion ist in diesem Sinne für Eintreten und wird den Stadtrat auf seinem Weg unterstützen.

**Baudirektor Kurt Bieder** stellt fest, dass der Bericht und Antrag mit mässiger Begeisterung aufgenommen wurde. Es herrscht im Wesentlichen Einigkeit, dass das Projekt nicht fertig ist, sondern der Weg zum Ziel erst eingeschlagen ist. Aus diesem Grund ist sowohl in der Einführung wie auch in der Ausgangslage u. a. folgendes festgehalten: „Bei der städtischen Liegenschaftspolitik des Finanzvermögens sind die Bereiche Finanzpolitik, Sozialpolitik, Siedlungspolitik und Volkswirtschaftspolitik entscheidend. Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich, dass der vorliegende Bericht zu den vier politischen Handlungsfeldern unterschiedlich vertiefte Aussagen machen kann. Die immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkte des Finanzvermögens sind detailliert geklärt. Bei den übrigen Handlungsfeldern sind noch Grundlagen zu erarbeiten und politische Prozesse zu führen.“ Es ist also völlig unbestritten und vom Stadtrat nie widersprochen worden, dass der Weg eingeschlagen ist und noch weiterführen wird. Daher ist es umso schwieriger, dies zum Anlass zu nehmen, einen Rückweisungsantrag zu unterbreiten. Der Rat kann nicht einfach davon ausgehen, dass all diese Arbeit im Rahmen der Liegenschaftspolitik ausgeführt werden kann. Es wird von volkswirtschaftlichen Aspekten gesprochen, es sind wirtschaftliche Stossrichtungen formuliert worden, es wird von Siedlungspolitik gesprochen, es steht die umfassende Nutzungsplanungsrevision in Aussicht usw. Alle diese Aufgaben müssen ausgeführt werden. Erst wenn alle strategischen Arbeiten abgeschlossen sind, wird geprüft, ob der Stadtrat mit seiner Liegenschaftspolitik die Erreichung dieser strategischen Ziele unterstützen kann. Für diese Arbeit wird vom Grossen Stadtrat ein Kredit angefordert werden. Der Stadtrat würde es ausserordentlich bedauern, wenn der Rat heute den gestellten Rückweisungsantrag gutheissen würde, denn so schlecht und ungenügend, wie dies nun teilweise geäussert wurde, ist der B+A auf keinen Fall. Der Stadtrat wäre sehr froh gewesen, wenn er bei einer vergleichbaren Stadt einen ähnlichen Stand bezüglich Liegenschaftspolitik vorgefunden hätte. Im Gegenteil ist es aber so, dass alle vergleichbaren Städte in Luzern die Unterlagen beziehen. Nachdem bereits der Liegenschaftsbericht 1 an zahlreiche interessierte Städte zugestellt wurde, geschieht dies auch wieder beim Liegenschaftsbericht II. Aus diesen Gründen ersucht der stadträtliche Vertreter dringend, den Stadtrat seinen

eingeschlagenen Weg weitergehen zu lassen. Der Sprechende äussert den leisen Verdacht, dass die heutige Diskussion etwas von der finanzpolitischen Diskussion überlagert wird.

**Viktor Rüegg** unterstützt den Rückweisungsantrag der GB/JG-Fraktion und teilt auch die geäusserte Kritik am vorliegenden Bericht und Antrag. Die Vorlage ist finanzpolitisch relativ einseitig ausgerichtet. Insbesondere die Verkaufsoptik geht allzu sehr in die Richtung, dass eine überrassene Investitionspolitik mit dem Verkauf von Liegenschaften finanziert werden soll. Ein solcher Weg wäre völlig falsch. Wenn schon müssten durch Liegenschaftenverkäufe bestehende Schulden getilgt, aber keine übermässigen Investitionen finanziert werden. Der von der SVP-Fraktion geäusserte Aspekt der Wohnbauförderung ist an sich richtig. Dies ist aber auch ohne Verkauf von städtischen Liegenschaften möglich, mit einer Baurechtslösung.

**Beat Züsli:** Im Bericht und Antrag konzentriert sich das ganze politische Interesse leider auf den Aspekt des Liegenschaftenverkaufs. Ohne diesen Aspekt könnte vermutlich heute die SP-Fraktion zum Bericht und Antrag Stellung beziehen und dem eingeschlagenen Weg auch zustimmen. Die Verbindung mit dem Verkauf der Liegenschaften ist nun aber ohne Auftrag des Parlamentes gemacht worden. Das Parlament hat mittels Motion den Stadtrat beauftragt, den Bericht auszuarbeiten. Der Verkauf von Liegenschaften war aber kein Thema. Für die SP-Fraktion ist die Ausgangslage die Verfügbarkeit von Boden und Grundstücksflächen. Für die Abdeckung der meisten Bedürfnisse sind Boden und Liegenschaften notwendig, aber auch, um die Entwicklung der sozialen, kulturellen, sportlichen und siedlungspolitischen Bereiche zu fördern. Dies bedingt ein langfristiges Denken, ohne gravierende Fehler zu begehen, die erst in 20 oder 30 Jahren als solche erkannt werden. Leider ist aber langfristiges Denken keine Stärke der Politik, welche auf einem Vierjahreszyklus angelegt ist. Ein langfristiges Denken ist aber auch vor allem keine Stärke einer Politik, welche auf kurzfristige Steuersenkungen ausgelegt ist. Falls die Bodenpolitik der Stadt Luzern in einen Verkaufsräusch gerät, kann innert weniger Jahre zerstört werden, was mit Vorsicht und Umsicht in den letzten Jahrzehnten aufgebaut worden ist. Was als zurückhaltende und nicht sehr aktive Liegenschaftspolitik beurteilt wird, hat sich schon in vielen Bereichen ausbezahlt. Als Hauptkritikpunkt nennt die SP-Fraktion, dass vor einem Verkauf nicht grundsätzliche Fragen geklärt werden (z. B., ob das Grundstück überhaupt noch benötigt wird, ob eine sinnvolle Entwicklung eingeleitet werden kann, welche siedlungs- und quartierpolitischen Kriterien anzuwenden sind usw.), sondern einzig aus finanzpolitischer Optik der Verkauf von einzelnen Liegenschaften vorgeschlagen wird. Die zum Thema Verkauf aufgeworfenen Fragen sind absolut nicht neu. Bei sämtlichen Liegenschaftengeschäften der letzten Jahre wurden diese Kritikpunkte angesprochen. Um tatsächlich einen Schritt weiterzukommen und nicht wieder im luftleeren Raum zu stehen, müssen diese Zusammenhänge hergestellt werden. Genau dies war nämlich die Ausgangslage für den Liegenschaftsbericht II. Der Liegenschaftsbericht 1 deckte einzelne Teilbereiche ab. Die Antwort auf die siedlungspolitischen Frage war, dass diese aus politischer Sicht in den einzelnen B+A behandelt würden. Ganz klar muss festgestellt werden, dass man sich jahrelang im Kreise gedreht hat und heute wieder dort steht, wo man zum Zeitpunkt der Auftragsformulierung stand. Selbstverständlich kann attestiert werden, dass heute bessere Grundlagen

zur Verfügung stehen, um die Liegenschaften beurteilen zu können. Dies ist jedoch von wenig politischer Relevanz, ausser man betrachtet die Liegenschaftspolitik vor allem unter dem Aspekt der Finanzpolitik. Die SP-Fraktion fordert ganz klar ein anderes Vorgehen: Die siedlungspolitischen Fragen sind zu erarbeiten und zu klären und die Zusammenhänge mit Sozial und Quartierpolitik usw. sind darzustellen. Erst auf dieser Basis kann ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Heute wird etwas Unmögliches verlangt, indem Grundsatzentscheide zu den zum Verkauf vorgeschlagenen Grundstücken gefordert werden. Ausser dem Standort und der Grösse der einzelnen Grundstücke fehlen sämtliche Informationen. Aus diesem Grund ist die Rückweisung die richtige Lösung. Das Problem der damit verbundenen Zeitverzögerung ist nicht sehr dramatisch, können doch diese Arbeiten ungehindert in Angriff genommen werden. Eine Ergänzung und Überarbeitung des Berichtes ist der einzig richtige Weg.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Im Zusammenhang mit der Gesamtplanung hat der Rat auch den Investitionsplafond behandelt. Damals hat der Stadtrat deutlich aufgezeigt, dass gewisse Liegenschaften veräussert werden müssen, damit der vorhandene Investitionsbedarf überhaupt finanziert werden kann. Diese stadträtliche Äusserung ist mehrheitlich vom Rat mitgetragen worden. Bei den zum Verkauf vorgesehenen sechs Grundstücken hat der Stadtrat klar aufgezeigt, unter welchen strategischen Gesichtspunkten eine Veräusserung möglich ist: Die Liegenschaft Oberrebstock ist nicht anders als für Wohnzwecke nutzbar. Die Liegenschaft Bütten befindet sich in der Wohnzone und kann daher auch nur für Wohnnutzung eingesetzt werden. Die Liegenschaft Unterlöchli kann nur für Wohnnutzung eingesetzt werden. Das Gleiche trifft auch für die beiden Grundstücke in Kriens und die Grundstücke am Pilatusplatz zu. Es werden auch Lösungen bezüglich Abgabe im Baurecht geprüft. Die siedlungspolitischen Diskussionen sind ganz klar geführt worden, weshalb der diesbezüglich geäusserte Vorwurf entschieden zurückgewiesen werden muss. Der stadträtliche Sprecher hat bereits in der Liegenschaftskommission mitgeteilt, dass es völlig verfehlt und gegen jeden politischen Grundsatz ist, z. B. ein Grundstück Oberrebstock so lange brach liegen zu lassen und damit auch einer weitem Zersiedlung Vorschub zu leisten. Der stadträtliche Vertreter ersucht den Rat dringend, auf das Geschäft einzutreten und dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

**Cony Grünenfelder:** Die grosse Schwierigkeit ist die Art und Weise, wie in der Kommission die Diskussion geführt werden konnte, und wie heute die Behandlung geführt werden muss. Heute besteht nicht wie in der Kommission die Möglichkeit, über jeden einzelnen Satz beschliessen zu können. Der Rat hat über den Beschlussesantrag des Stadtrates zu entscheiden. Das ist die Krux, denn darin ist die Verknüpfung der Investitionen mit den Liegenschaftsverkäufen enthalten. Dieses Vorgehen kritisiert aber die Sprechende heute nicht erstmals, sondern tat dies schon im Herbst bei der Behandlung der Gesamtplanung. Es kann daher nicht erwartet werden, dass die GB/JG-Fraktion heute eine andere Haltung vertritt. Der Verkauf von Grundstücken ist die falsche Motivation. Selbstverständlich gibt es Liegenschaften, bei denen es liegenschaftspolitisch völlig falsch wäre, sie nicht zu verkaufen. Der Vorwurf, die Liegenschaften möchten gehortet werden, ist völlig falsch. Auch in den vergangenen Jahren hat der Rat und auch die Fraktion Grünes Bündnis Liegenschaftsverkäufen zugestimmt. Im

Zusammenhang mit Wohnen im Tribtschen sind sowohl Liegenschaftsverkäufe beschlossen als auch Baurechtsverträge abgeschlossen worden. Entscheidend ist aber, dass nicht die Finanzpolitik die Motivation für den Verkauf von Liegenschaften sein darf, sondern bodenpolitische Kriterien ausschlaggebend sein müssen. Niemand spricht sich auch dagegen aus, dass Renditeliegenschaften Finanzvermögen sind und ertragsbringend anzulegen sind. Im Bericht und Antrag ist zu lesen, dass die Stadt auf ihren Finanzliegenschaften eine marktübliche Rendite erwirtschaften soll. Wenn dies nicht erfüllt werde, müsse die Liegenschaft veräussert werden. Dazu setzt aber die Sprechende ein grosses Fragezeichen. Nebst der Rendite gibt es nämlich noch mehrere andere ausschlaggebende Kriterien wie z. B. ob es sich um eine strategisch wichtige Liegenschaft handelt. Der Bericht und Antrag ist so stark finanzpolitisch motiviert, dass es äusserst schwierig ist, zuzustimmen. 1994 hat der Stadtrat die Grundsätze verabschiedet und den Medien vorgestellt. Diese Grundsätze wurden bereits damals von der Firma Wüst und Partner ausgearbeitet. In diesen Grundsätzen steht, dass in der Regel keine Liegenschaftsverkäufe stattfinden sollen. Trotzdem haben sie immer wieder stattgefunden, weil man aufgrund von ausführlichen Beurteilungen diesen Schritt als den richtigen erachtete. Im Liegenschaftenbericht 1 war dieser Grundsatz nicht mehr in dieser Art enthalten. Es hiess damals, dass keine Veräusserung von Liegenschaften zur kurzfristigen Verbesserung des Finanzhaushaltes möglich sei. Im Liegenschaftenbericht 2 steht, dass keine Veräusserungen von Liegenschaften ausschliesslich für kurzfristige Verbesserungen des Finanzhaushaltes möglich sind. Dies stellt eine Aufweichung der früheren Haltung und des eingeschlagenen Wegs dar.

**Baudirektor Kurt Bieder:** 1994 hatten sich Einwohner- und Bürgergemeinde noch nicht zusammengeschlossen. Im Jahr 2000 hat die Einwohnergemeinde durch den Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde bedeutende Landflächen erhalten. Diese Liegenschaften hatte die Bürgergemeinde erworben, um mit dem Verkaufserlös Investitionen mitfinanzieren zu können. Genau diese Situation zeigt sich heute, indem die Betagtenzentren bedeutenden Investitionsbedarf aufweisen. Der Stadtrat hat nun die Praxis der damaligen Bürgergemeinde in seine Gesamtplanung mitaufgenommen und erachtet sie durchaus als legitim. Bei jedem einzelnen Grundstücksgeschäft mit einem Verkaufswert von über CHF 500'000.– oder einer Grösse von über 500'000 m<sup>2</sup> wird zudem dem Grossen Stadtrat ein separater Bericht und Antrag mit ausführlichen Informationen zum Entscheid vorgelegt werden.

**Guido Durrer:** Verschiedene gute Vorstösse haben den heutigen B+A ausgelöst. Jetzt liegt ein guter Bericht und Antrag mit sehr guten strategischen Zukunftsvisionen für die Stadt vor. Die Diskussion in der Liegenschaftskommission war sehr positiv. Grundsätzlich herrschte Klarheit. Der Sprechende ist daher über das heutige Verhalten der linken Parteien bezüglich Rückweisungsantrag etwas befremdet. Offenbar hat man noch nicht begriffen, dass jede zum Verkauf anstehende Liegenschaft einen Bericht und Antrag auslöst, welcher die Genehmigung des Grossen Stadtrates erfordert. Die sechs Liegenschaften, welche zum Verkauf vorbereitet werden sollen, sind punktuell ausgewählt und durchwegs Liegenschaften, die mit gutem Gewissen verkauft werden können, da sie für die Stadt Luzern mehr bringen als wenn sie im eigenen Besitz verbleiben. Mit einer Rückweisung des heutigen Berichtes und Antrages

befürchtet der Sprechende, dass ein Weg blockiert wird, der Investitionen auslöst. Es muss demnach damit gerechnet werden, dass bei jeder Investition für Heime, Kultur usw. harte Diskussionen entstehen. Die Kommission hat mit diesem Bericht und Antrag durchaus einen begehren Weg gefunden. Trotzdem wird nun im Rat blockiert. Das bereitet etwas Sorgen bezüglich zukünftiger Geschäfte. Der eingeschlagene Weg ist dringend notwendig und auch richtig. Mit dem Beschluss für Eintreten auf die Vorlage wird die Möglichkeit geboten, das Geschäft ausführlich zu diskutieren und den Weg in die Zukunft zu beschreiten.

Unter Liegenschaftspolitik versteht **Rolf Krummenacher** den gleichwertigen Zusammenhang der vier Handlungsfelder Finanz-, Siedlungs-, Sozial- und Volkswirtschaftspolitik. Es ist ihm durchaus bewusst, dass die drei letztgenannten Felder hier im Rat anders behandelt worden sind. Im Liegenschaftsbericht 1 waren vermehrte Aussagen enthalten vor allem im sozialpolitischen Bereich. Es ist richtig, dass gemäss Liegenschaftsbericht an sich kein Verkauf nur zugunsten der kurzfristigen Verbesserung des Finanzhaushalts ohne Berücksichtigung der übrigen Ziele möglich sein soll. Das bedeutet, dass Liegenschaften nicht verkauft werden sollen, um Schulden abzubauen oder bestimmte Investitionen zu finanzieren. Es soll aber auch keine Kernaufgabe der Stadt zugunsten der Erhaltung von Finanzliegenschaften zurückgestellt werden. Die FDP-Fraktion ist damit einverstanden, dass Liegenschaften, die weder eine marktgerechte Rendite bringen noch der Stadtentwicklung dienen noch ins Liegenschaftsportfolio der Stadt passen, verkauft werden. Wieso werden die genannten sechs Liegenschaften zum Verkauf vorgeschlagen? Wüest und Partner hat in seinen Abklärungen eine deutlich grössere Anzahl zum Verkauf vorgeschlagen. Der Sprechende hat Verständnis dafür, dass es sich bei den genannten sechs Liegenschaften um den kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner handelt. Es sind Liegenschaften, die guten Gewissens auch bereits früher hätten verkauft werden können. Oberseeburg, Büttenen und die beiden Areale in Kriens gehören in die gleiche Kategorie. Bezüglich Unterlöchli kann man durchaus geteilter Meinung sein. Schwieriger zu beurteilen ist aber mit Bestimmtheit das Entwicklungsgebiet Pilatusplatz, welches vorangetrieben werden muss. Die Parzelle muss so weit gebracht werden, dass sie einem Investor gute Möglichkeiten bietet und in das Stadtbild eingebettet ist. Dies ist Aufgabe der Stadt. Der mögliche Verkauf der sechs genannten Liegenschaften stellt für den Sprechenden durchaus verantwortungsbewusstes Handeln dar. Es ist richtig, dass das Thema Energie sparsam abgehandelt wird. Es handelt sich dabei aber nicht um das Kerngeschäft Liegenschaftspolitik, sondern um die Instandhaltung und Werterhaltung der Liegenschaften. Obwohl der Bericht schwergewichtig finanzpolitisch geprägt ist, muss die Motivation nicht in erster Linie finanzpolitisch sein, sondern aus liegenschaftspolitischen Gründen Verkäufe zu tätigen, um mit diesem Geld andere Aufgaben zu realisieren. Der Sprechende appelliert daher an seine Ratskolleginnen und -kollegen, die Rückweisung abzulehnen, damit der eingeschlagene Weg Schritt für Schritt weiter gegangen werden kann.

**Beat Züsli:** Der angesprochene Grundsatzentscheid, um den es heute geht, ist genau das Problem, da die dafür nötigen Grundlagen nicht vorhanden sind, um ihn fällen zu können. Die Geschichte der städtischen Bodenpolitik zeigt, dass es sich in der Vergangenheit praktisch nie

gelohnt hat, wenn die Stadt ohne umfassende Abklärungen und ohne klarere Absichten grössere Landreserven verkauft hat. Wenn das Wort Horten durch Vorsorge für zukünftige Generationen ersetzt wird, zeigt sich ein völlig anderes Bild. Es macht keinen Sinn, nun in wenigen Jahren das vorhandene Kapital zu verspielen. Auch für zukünftige Generationen sollen wichtige Quartiere mit Handlungsspielraum für Siedlung und Gewerbe erhalten bleiben. Rückweisung ist daher heute der einzig richtige Weg, um die als Hauptgrund genannten fehlenden Grundlagen zu beschaffen.

**Walter Stierli:** Offensichtlich sind die zum Verkauf anstehenden Liegenschaften das grosse Problem der heutigen Vorlage. Vermutlich handelt es sich dabei um eine Retourkutsche an die bürgerlichen Parteien auf die geführte Steuerdiskussion im letzten Herbst. Linke wie Rechte müssen aber das Ziel haben, die Stadt Luzern vorwärts zu bringen. Dies erfordert auch eine aktive Politik. Grosse Aufgaben stehen an (z. B. Sanierung der Alters- und Pflegeheime, Kulturwerkplatz Süd, Allmend usw.). Die zum Verkauf vorgeschlagenen sechs Liegenschaften liegen mit einer Ausnahme alle in der Wohnzone. Die Stadt muss daher ein Interesse an deren aktiven Bewirtschaftung haben. Eine Überbauung dieser Liegenschaften bringt auch weiteres Steueraufkommen in die Stadt Luzern. Der Sprechende ersucht daher, den Bericht und Antrag in der vorliegenden Form gutzuheissen.

**Rolf Krummenacher:** Mit einem Eintreten auf die Vorlage tritt der Rat auf die eingeschlagene Richtung ein. Der Sprechende versteht daher die Ängste vor dem Verkauf der genannten Liegenschaften nicht. Die Motion der Liegenschaftskommission verlangt eindeutig die Weiterführung der mit dem Liegenschaftsbericht vorliegenden Grundlagen. Sie basiert auf einer fehlenden Zufriedenheit bezüglich Umsetzung und aufgrund von fehlenden Informationen. In diesem Sinne ersucht der Sprechende, auf die Vorlage einzutreten.

**Markus T. Schmid** widerspricht der Vermutung, dass es sich beim Rückweisungsantrag um eine Antwort auf die Steuerdiskussion im letzten Herbst handelt. Der Rückweisungsantrag in der Kommission wurde vor den Budgetverhandlungen im Rat gestellt. Damals wurden bereits die damit zusammenhängenden Bedenken geäussert. Der Sprechende hat bereits damals in der Liegenschaftskommission aufgezeigt, wo Lücken festgestellt werden. Obwohl damals die Kommission den gestellten Rückweisungsantrag abgelehnt hat, haben sich alle Kommissionsmitglieder an der nachfolgenden weiteren Diskussion aktiv beteiligt. Nachdem es zwischen Liegenschaftsbericht 1 und Liegenschaftsbericht 2 mehr als zwei Jahre gedauert hat, ist der Vorwurf falsch, die Befürworter der Rückweisung würden das weitere Vorgehen blockieren. Die Rückweisung bringt keine völlige Blockade, denn beim Pilatusplatz hat der Stadtrat die Planung ohnehin bereits in Angriff genommen. Es macht aber keinen Sinn, immer wieder Motionen einzureichen, nur damit die fehlenden Grundlagen gefordert werden können.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es ist völlig illusorisch, sämtliche Aufgaben vorwegzunehmen und hier zu präsentieren. Wenn alle Informationen vorhanden sind, wird der Stadtrat genau prüfen, wie er mit der Liegenschaftspolitik und mit allfälligen Verkäufen die noch neu zu defi-

nierenden siedlungspolitischen Zielsetzungen erreichen kann. Es geht schlicht nicht, dass zuerst das Huhn und dann erst das Ei gefordert wird. Die verlangten Forderungen an den Stadtrat sind daher völlig widersprüchlich. Bei den diskutierten Liegenschaften geht es um Liegenschaften des Finanzvermögens, welche auch die Aufgabe haben, eine gewisse Rendite abzuwerfen. Es handelt sich dabei um etwas in sich Geschlossenes. Mit genauen Abklärungen erfüllt der Stadtrat diesbezüglich seine Aufgabe. In anderen Aspekten hat aber auch der Grosse Stadtrat seinerseits noch die Hausaufgaben zu erfüllen.

**Thomas Gmür:** Letzten Herbst hat der Rat die Gesamtplanung behandelt und dabei den Zusammenhang zwischen Liegenschaftspolitik und Investitionsplanung ersehen können. Die SP-Fraktion hat der Gesamtplanung zugestimmt und somit auch zu diesem Zusammenhang Ja gesagt. Heute macht sie nun einen Fallrückzieher, was völlig unverständlich ist.

**Der Rückweisungsantrag wird vom Grossen Stadtrat mit 23:22 Stimmen gutgeheissen.**

### **3.1. Motion 58, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. Januar 2001: Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen**

**Marcel Lingg beantragt, die Behandlung dieser Motion zurückzustellen, bis der neue Liegenschaftsbericht vorliegt.**

**Der Verschiebungsantrag wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich gutgeheissen.**

### **4.1. Interpellation 389, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 15. Juni 2004: Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern**

In den vergangenen Jahren hat in der Stadt Luzern die Verkehrssicherheit abgenommen. Kontinuierlich gestiegen ist die Anzahl der verletzten VerkehrsteilnehmerInnen, seit 1999 von 319 auf 364, also um 14,1 Prozent. Dies obwohl die Zahl der erfassten Unfälle seit 1999 abgenommen hat. In der gleichen Zeitspanne hat die Zahl der ausgesprochenen Ordnungsbussen (ohne automatische Verkehrsüberwachung) von 56'862 auf 47'979, also um 15,6 Prozent abgenommen. Die Zahl der verzeigten angetrunkenen Fahrzeug-FührerInnen ist gar fast auf die Hälfte gesunken, nämlich von 249 auf 127. Letzteres weil die Stadtpolizei – aufgrund personeller Engpässe und veränderter Prioritätensetzung – weniger Kontrollen durchgeführt hat (alle Zahlen aus Geschäftsbericht 2003, S. 99).

1. Wie gross ist der Anteil der angetrunkenen Fahrzeug-FührerInnen bei den erfassten Verkehrsunfällen in der Stadt Luzern in den Jahren 1999 bis 2003?
2. Wie gross ist in der gleichen Zeitspanne der Anteil der angetrunkenen Fahrzeug-FührerInnen bei jenen erfassten Verkehrsunfällen, die zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens verursacht wurden?

3. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass durch vermehrte Kontrollen – insbesondere auch nachts – und durch weitere VerkehrsassistentInnen-Stellen die Verkehrssicherheit wieder erhöht werden kann?
4. Was gedenkt der Stadtrat weiter zu tun, damit die Zahl der verletzten VerkehrsteilnehmerInnen in der Stadt Luzern in Zukunft wieder sinkt?

#### Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Die Fragen werden mit folgenden Zahlenangaben beantwortet:

<b>Jahr</b>	<b>Verkehrsunfälle</b>	<b>Fälle FiaZ*</b>	<b>Anteil FiaZ</b>
	<b>Total</b>	<b>Total</b>	
1999	1015	48	4.7%
2000	964	43	4.5%
2001	1026	48	4.7%
2002	914	61	6.7%
2003	865	62	7.2%
<b>Total 99–03</b>	<b>4784</b>	<b>262</b>	<b>5.5%</b>

\*FiaZ: Fahren in angetrunkenem Zustand

Zu 2.:

<b>Jahr</b>	<b>Verkehrsunfälle 20.00–6.00 Uhr</b>	<b>Fälle FiaZ 20.00–6.00 Uhr</b>	<b>Anteil FiaZ 20.00–6.00 Uhr</b>
1999	193	33	17.1%
2000	152	33	21.7%
2001	161	32	19.9%
2002	185	45	24.3%
2003	170	46	27.1%
<b>Total 99–03</b>	<b>861</b>	<b>189</b>	<b>22.0%</b>

*Zu 3.:*

In der Tat üben der Grad des Entdeckungsrisikos – abhängig von der Dichte der polizeilichen Verkehrsüberwachung – und die Wirksamkeit der strafrechtlichen Sanktionen einen erheblichen Einfluss auf die Einhaltung der Verkehrsregeln aus. Je höher die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, und je höher die Strafen sind, desto eher werden die Verkehrsregeln eingehalten. Die Verkehrsüberwachung ist Bestandteil des Gesamtauftrages der Polizei zur allgemeinen Gefahrenabwehr, sie ist Teil der Präventionsarbeit. Erst eine umfassende und aktive polizeiliche Verkehrsüberwachung schafft die Grundlagen für die Beseitigung von Gefahrenstellen und sorgt für die strafrechtliche Verfolgung von Übertretungen der Strassenvorschriften und anderer Straftaten (duale Funktion der Verkehrsüberwachung). Will die Stadtpolizei die Verkehrsüberwachung verstärken, ist dies beim heutigen Personalbestand nur dann möglich, wenn sie im Gegenzug die Aktivitäten im sicherheitspolizeilichen Bereich einschränkt. Auch nur ein geringer Rückzug aus dem Aufgabenfeld Sicherheitspolizei wirkt sich aber nachteilig auf die Sicherheitslage der Stadt aus. Im Rahmen der Überwachung und Kontrolle des Fahrzeugverkehrs wird – vorab in der Nacht – durch die Personen- und Sachfahndung die Vernetzung zur Kriminalitätsbekämpfung im Fahndungsraum „Strasse“ hergestellt. Nicht nur Kriminaltouristen, die für die Ausübung von Straftaten aus dem Ausland oder auch dem Inland anreisen, sondern auch einheimische Straftäter benützen mit ihren Fahrzeugen die Strasse. Ebenso wird für eine Vielzahl von Straftaten das Fahrzeug als Tatwaffe oder Fluchtfahrzeug benützt. Die Mehrzahl dieser Fahrzeuge wurde irgendwo entwendet. Dringend notwendig sind deshalb bei Verkehrskontrollen, insbesondere nachts, bewaffnete Mitarbeiter/innen, die sowohl in der Polizeitaktik wie auch der -technik gut ausgebildet und entsprechend ausgerüstet sind. Diese Ausbildung garantiert ausschliesslich die einjährige Polizeischule (ZSPS). Verkehrsassistentinnen und Verkehrsassistenten sind unbewaffnet und werden während zweier Monate zur Hauptsache im Strassenverkehrsrecht ausgebildet. Entsprechend sind sie nur tagsüber im Einsatz und zur Hauptsache mit der Durchsetzung der Parkvorschriften beauftragt.

*Zu 4.:*

Zur nachhaltigen Reduktion der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle und der verletzten Verkehrsteilnehmenden reicht es nicht aus, bloss mit Mitteln der Repression – so effektiv diese auch sind – auf ein angepasstes, richtiges Verhalten hinzuwirken. Ziele der polizeilichen Arbeit im Strassenverkehr müssen vielmehr das Hinführen zu mehr Partnerschaft und Rücksichtnahme,

das Fördern von Gefahrenbewusstsein und der angemessene richtige Umgang mit den anderen Verkehrsteilnehmenden, dem Verkehrsmittel und dem Verkehrsraum sein. Die Bewusstseinsförderung bei den Verkehrsteilnehmenden für ihre Verantwortung ist oberstes Ziel. Die Stadtpolizei hat zurzeit keine freie Kapazität, um sich dem Aufgabenfeld Verkehr in diesem Umfang anzunehmen; zu stark ist die Belastung durch Grossveranstaltungen, höhere Gewaltbereitschaft, die Folgen der Liberalisierung der Rechtsordnung und die gesellschaftlichen Veränderungen. Bei den gegebenen Ressourcen ist es Ziel, den verkehrspolizeilichen Aufwand – gemessen an den Belastungen im Bereich Sicherheit im öffentlichen Raum – in einem noch vertretbaren Umfang zu betreiben. Die polizeiliche Tätigkeit im Bereich Strassenverkehr kann heute nur vermindert geleistet werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sie – wie auch andere Tätigkeitsfelder – verstärkt werden muss. Er wird deshalb dem Parlament im Jahre 2005 einen Bericht und Antrag zur Verbesserung der Personalsituation bei der Stadtpolizei vorlegen.

**Hans Stutz beantragt Diskussion.**

**Die Diskussion wird vom Grossen Stadtrat mehrheitlich beschlossen.**

**Hans Stutz** ging bei der Verfassung seiner Interpellation davon aus, dass in der Stadt Luzern gemäss Geschäftsbericht 2003 die Zahl der polizeilich erfassten Verkehrsunfälle abnimmt. Gleichzeitig nimmt aber kontinuierlich seit den letzten fünf Jahren die Zahl der Verletzten zu. Im Geschäftsbericht steht aber auch, dass die Zahl der ausgesprochenen Ordnungsbussen ohne automatische Verkehrsüberwachung um einen Sechstel abgenommen hat. Die Zahl der verzeigten Fahrzeugführerinnen und -führer wegen Fahren in angetrunkenem Zustand ist sogar um die Hälfte gesunken. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass in den letzten fünf Jahren weniger in angetrunkenem Zustand gefahren wurde. Daraus folgt einzig, dass dies in der Stadt Luzern nicht mehr bestraft wird.

Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass der Grad des Entdecktwerdens und die Wirksamkeit der strafrechtlichen Sanktionen aber einen erheblichen Einfluss auf die Einhaltung der Verkehrsregeln und somit auch auf die Anzahl der Verkehrsoffer haben. In einem Artikel des „Tages-Anzeigers“ vom 26. Oktober 2004 weist die Polizeidirektorin der Stadt Zürich u. a. darauf hin, dass zwischen 1996 und 2002 die Zahl der Unfälle in der Stadt Zürich um 13% gesunken ist. Das Verkehrsaufkommen ist aber in diesem Zeitraum angestiegen. Zudem gab es in dieser Zeit um 12% weniger Verkehrsverletzte. Dazu hätten Radargeräte massgeblich beigetragen, da bis 30% aller Unfälle ihre Ursache in der übersetzten Geschwindigkeit hätten. Vermehrte Kontrollen haben somit direkten Einfluss auf die Sicherheit im Strassenverkehr. Eine Möglichkeit besteht in der automatischen Verkehrsüberwachung mit Radar für Geschwindigkeit und Rotlicht, eine andere besteht mit der Erhöhung der Verkehrskontrollen durch die Beamten der Stadtpolizei. Der Stadtrat sagt zwar in seiner Antwort aus, dass er von den Möglichkeiten der Kontrollen überzeugt ist, verweist aber auch auf die fehlenden Mittel. Zwischen der Einreichung der Interpellation und der heutigen Diskussion ist das Leitbild der Stadtpolizei veröffentlicht worden. In diesem Leitbild steht aber leider zur Verkehrssicherheit

als Überwachung des Verkehrs und der Ahndung von Übertretungen nichts. Es steht zwar, dass Unfälle vermindert werden sollen. Wie dies aber vorgesehen ist, kann nicht nachgelesen werden.

Der Sprechende stellt fest, dass der Stadtrat die Nützlichkeit der Verkehrskontrollen grundsätzlich bejaht, aber gleichzeitig keine weiteren zunehmenden Mittel hierfür einzusetzen gedenkt. Sein Sicherheitsbetrieb beruft sich vor allem auf die Kriminalität. Die unbefriedigende Interpellationsbeantwortung führt dazu, dass offenbar neue Postulate nötig sind, um die Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern zukünftig zu verbessern.

**Patricia Infanger:** Es ist erfreulich, dass die Unfallhäufigkeit zurück gegangen ist – weniger erfreulich ist, dass die Anzahl der Verletzten und offensichtlich auch die Anzahl von Menschen, die in angetrunkenem Zustand fahren und somit potenziell sich und andere gefährden, zunimmt. Das Wissen um diese Umstände hat die SP veranlasst, ein Vierjahresziel zur Verbesserung der Sicherheit im Verkehr in die Verhandlungen um die Gesamtplanung 2005–2008 einzubringen. Es ist wichtig, dass die Stadt verpflichtet wird, für diesen Bereich Ressourcen einzusetzen. Ressourcen einsetzen bedeutet aber auch, dass man sie haben muss. Man kann nicht nur einen Auftrag geben, sondern man muss auch dafür schauen, dass die Bedingungen für die Auftragserfüllung gegeben sind. Darum war es beispielsweise auch klar, dass die SP-Fraktion in der Gesamtplanung für das Vierjahresziel der personellen Aufstockung der Stadtpolizei war. Diese städtischen Angestellten leisten einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Wie der Stadtrat in seiner Antwort aufzeigt, spielt ja das Entdeckungsrisiko bei Verkehrsregelübertretungen eine grosse Rolle. Die logische Konsequenz daraus ist, dass es für die Überwachung polizeiliche Massnahmen mit entsprechend qualifizierten Polizeibeamtinnen und -beamten braucht. Das Ziel, künftig bei der Polizeiarbeit nicht nur auf Repression zu setzen, erachtet die SP-Fraktion als positiv und wichtig. Verantwortungsvolle Verkehrsteilnehmende beeinflussen ihrer Meinung nach die Verkehrssicherheit am nachhaltigsten, und das ist für Stadt wahrscheinlich langfristig auch am kostengünstigsten. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und unterstützt ihn politisch im eingeschlagenen Weg.

**Walter Stierli:** Offenbar findet jetzt wieder ein Angriff auf die Automobilisten statt. Auch das Problem der Fahrradfahrenden müsste in den Bericht einbezogen werden. Eine in Zürich durchgeführte Umfrage zeigte, dass die Fussgänger sich am meisten vor den Fahrradfahrenden fürchten. Dieser Aspekt muss daher bei der Diskussion über die Verkehrssicherheit ebenfalls berücksichtigt werden.

**Christoph Brun:** Es sind beide Behauptungen, es werde weniger bzw. mehr mit Alkohol gefahren, absolut nicht belegbar. Die Anzahl der erwischten Autofahrer, welche alkoholisiert sind, hängt von der Dichte der polizeilichen Kontrollen ab. Die entscheidende Frage ist jedoch: Wird viel oder zu wenig dagegen unternommen? Nach Meinung des Interpellanten werden im Bereich Verkehr und Alkohol zu wenig Kontrollen durchgeführt und die Prioritäten falsch gesetzt. Nach Ansicht des Sprechenden trägt die Polizei im Bereich der sicherheitspolizeilichen Massnahmen zur Sicherheit in der Stadt Luzern bei. Die Stadt Luzern verfügt

über eines der dichtesten Netze an automatischen Kontrollen in der Schweiz. Seit 1. Januar 2005 gelten andere Vorschriften. Diese werden die Möglichkeiten der Polizei bezüglich Alkoholkontrollen erweitern und dazu beitragen, dass mit den in Kraft getretenen verschärften Vorschriften eine Verbesserung erreicht wird. Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Die gestellten Fragen sind klar beantwortet. Bei Ziff. 4 wird ausführlich dargelegt, weshalb der Bestand der Stadtpolizei erhöht werden muss. Die FDP-Fraktion hat gegen eine massvolle und begründete Erhöhung des Personalbestandes nichts einzuwenden, wäre aber dagegen, wenn diese vermehrten Ressourcen einzig für die Verkehrssicherheit eingesetzt würden. Der Bestand der Stadtpolizei darf nicht nur an der Verkehrssicherheit gemessen werden. Die FDP-Fraktion erwartet, dass in diesem Zusammenhang Prozesse und Produkte der Stadtpolizei vertieft geprüft und entsprechende Strukturen vorgeschlagen werden, die klar aufzeigen, in welchen Bereichen diese Erhöhung der Ressourcen vorgesehen wäre.

**Hans Stutz:** Natürlich gilt die seit dem 1.1.2005 eingeführte Grenze von 0,5 Promille auch für die Trottinett- und Fahrradfahrer usw. Klar ist aber auch, dass nachts keine ausschliesslichen Verkehrskontrollen stattfinden. Nachts finden nur Kontrollen in Vernetzung zur Bekämpfung der Kriminalität statt. Es geht nicht nur um eine Aufstockung des Personals, sondern auch um andere Möglichkeiten (z. B. mehr Anlagen für Geschwindigkeitskontrollen, Rotlichtkontrollen usw.). Die Erfahrungen in Zürich beweisen, dass dieses Vorgehen die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. Einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Zürich stehen weniger Unfälle und weniger Verletzte gegenüber. Dies sollte auch für die Stadt Luzern ein Ansporn sein.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion erachtet die vom Kommando der Stadtpolizei gesetzten Prioritäten als richtig. Heute kann nicht alles Wünschbare auch realisiert werden. Die CVP-Fraktion unterstützt die Lagebeurteilung und davon abgeleitet die Einsatzdoktrin. Der ungenügende Personalbestand ist allgemein bekannt und wird auch nicht bestritten. Die CVP-Fraktion wird sich einer berechtigten Aufstockung nicht widersetzen und wartet gespannt auf den entsprechenden Bericht und Antrag.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer** erwartet von der Polizei, dass sie die Lage beurteilt und dort ihren Einsatz leistet, wo es am dringendsten und am nötigsten ist. In erster Linie ist dies sicher dort, wo Menschen betroffen und allenfalls in Gefahr sind. Tatsache ist aber auch, dass schwerpunktmässig die Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung vernachlässigt werden musste. Es ist auch Tatsache, dass eine Verlüderung des Strassenverkehrs zu gefährlichen Situationen führt. Der Bericht des Bundesamtes für Raumentwicklung zeigt, dass im Raum Luzern überdurchschnittlich viele Unfälle geschehen. Seit der Einreichung der Interpellation sind aber auch bereits Massnahmen ergriffen worden. Es sind bereits zusätzliche Verkehrsassistenten und -assistentinnen angestellt worden, welche den ruhenden Verkehr zu überwachen haben. Die Anzahl der Rotlichtübertretungen sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Nachts werden auch Kontrollen gegen Raser und alkoholisierte Fahrer durchgeführt. Die Busseinnahmen sind im letzten Jahr deutlich angestiegen. Grundsätzlich liegt es aber im Verantwortungsbereich der Polizei, zu beurteilen, wo Einsätze richtig und wichtig sind.

**Die Interpellation 389 ist beantwortet und damit erledigt.**

#### **4.2 Interpellation 2, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 17. September 2004: SIP in Luzern**

Was andere Städte längst umgesetzt haben, wird in Luzern zwar diskutiert und immer wieder in Aussicht gestellt, zuletzt in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Trudi Bisig im Mai 2004. Die konkrete Umsetzung lässt aber auf sich warten. SIP steht für Sicherheit Intervention Prävention. Es handelt sich um eine mobile Interventionsgruppe, eine Kombination von aufsuchender Sozialarbeit und Ordnungsdienst. SIP will Plätze und Parkanlagen sicher und sauber halten. Ziel ist es, Ausgleich zwischen den Anliegen der Quartierbevölkerung und den Bedürfnissen sozial ausgegrenzter Menschen zu finden. Aus diesem Grund tritt SIP immer dort in Erscheinung, wo sich Leute gestört fühlen oder wo eine Gruppe von Benutzerinnen und Benutzern aus öffentlichen Anlagen verdrängt wird.

SIP hat keine polizeilichen Kompetenzen. Die Durchsetzung von Verhaltensregeln erfolgt auf kommunikativer und psychologischer Ebene. Für die Bevölkerung ist SIP Anlaufstelle für Anliegen, Beschwerden und Ideen. Nun ist der Sommer 2004 vorbei. Viele Bevölkerungsgruppen, die sich während der Sommerzeit auf den Plätzen in der Stadt aufhalten, ziehen sich wieder in die warme Stube zurück. Der nächste Sommer kommt aber bestimmt, und wieder wird die Frage zu lösen sein, wie der öffentliche Raum beansprucht werden soll, wer welche Plätze „besetzt“. Mit Hilfe der SIP wäre es möglich, dass nicht eine Gruppe über einen Platz verfügt, sondern dass verschiedene Gruppen mit- und nebeneinander die Plätze und Anlagen benutzen können. Ohne SIP besteht die Gefahr, dass zum Beispiel Mütter mit kleinen Kindern oder so genannte „Gassenleute“ durch andere Gruppen von beliebten Grünflächen vertrieben werden. Wenn aber Mütter mit kleinen Kindern mal von einem Platz vertrieben wurden, ist es schwer, diesen wieder so attraktiv zu gestalten, dass sie zurückkommen. Wenn Drogenkonsumierende von einem Platz zum andern verdrängt werden, sind hygienische Interventionen schwieriger. In diesem Sinn besteht Handlungsbedarf.

Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das in Aussicht gestellte Projekt SIP im nächsten Jahr in Luzern installiert werden soll?
2. Wenn Ja, wann wird das Projekt konkret gestartet, und wer übernimmt die Projektleitung und die Koordination?
3. Wenn Nein, was hat sich seit der Antwort des Stadtrates im Mai 2004 geändert, und welche anderen Lösungen werden verfolgt?
4. Wie gedenkt der Stadtrat, das Projekt SIP oder ein anderes konkret umzusetzen?

**Antwort des Stadtrates**

In den letzten Jahren haben Vandalismus, Ruhestörungen und Belästigungen in der Stadt Luzern zugenommen. Zugleich stellen Strasseninspektorat und Stadtgärtnerei eine vermehrte Verschmutzung des öffentlichen Raumes fest. Besonders betroffen sind so genannte soziale Brennpunkte wie das Vögeligärtli (Sempachergarten) und die Ufschöttli, aber auch der Raum ums Seebecken (insbesondere Quai) im Sommer, der Lindengarten, die Rummelplätze (Mäas, Luga), der Umkreis von Veranstaltungsorten wie Konzerträume oder Bars, der Bereich der Strassenprostitution usw. Diese Räume werden sowohl von bestimmten Gruppen (z. B. Jugendliche, Nachtschwärmer) wie auch von randständigen Menschen genutzt, für welche der öffentliche Raum teilweise als Heimat dient. Dies führt zu Konflikten untereinander, mit der Anwohnerschaft und mit anderen Benutzerinnen und Benutzern. Die Sichtbarkeit (insbesondere Ansammlungen) von randständigen Menschen und den oben erwähnten Gruppen wird von der Bevölkerung häufig als störend, sogar als bedrohend und Angst einflössend empfunden und beeinflusst damit stark die Sicherheitslage bzw. das Sicherheitsgefühl. Dies hat zur Folge, dass sich in sozialen Brennpunkten wie im Vögeligärtli Kinder teilweise nicht mehr zu spielen getrauen, dass Spaziergänger sich nicht mehr verweilen und z. B. Betagte den Park nicht mehr durchqueren. Weil teilweise keine oder nur eine ungenügende Rechtsgrundlage vorhanden ist, kann mit polizeilichen Massnahmen alleine keine dauerhafte und stabile Sicherheit erreicht werden, selbst wenn die Interventionseinsätze der Polizei zugleich mit grossem Aufwand mit Präventionseinsätzen ergänzt werden. Es bedarf darüber hinaus Massnahmen sozialer und integrationspolitischer Art, die einen Aufwertungsprozess einleiten und damit den negativen Entwicklungen entgegenwirken und gefährdete Gebiete stabilisieren. Den Konflikten im öffentlichen Raum will der Stadtrat frühzeitig mit einem innovativen Ansatz begegnen. SIP heisst „Sicherheit, Intervention und Prävention“ und ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum. SIP-Teams als mobile Einsetzequipen sorgen auf Plätzen und in Parkanlagen für Sauberkeit und Sicherheit. Sie sollen das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in Luzern fördern. SIP ist in mehreren Schweizer Städten bereits erfolgreich im Einsatz. SIP-Mitarbeitende weisen auf Verhaltensregeln im öffentlichen Raum hin und setzen diese Regeln durch. Die Teams intervenieren in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Sie vermitteln und schlichten aber auch in Konfliktsituationen und können bei medizinischen oder sozialen Problemen weiterhelfen. Sie sorgen für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen und setzen sich ein gegen Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten. Ziele sind:

- das Zusammenleben Randständiger mit gesellschaftlich integrierten Menschen erleichtern,
- die Förderung des Problembewusstseins hinsichtlich sozialer Brennpunkte,
- die Verhinderung grösserer Ansammlungen von Randgruppen,
- die Einsätze an sozialen und ordnungspolitischen Brennpunkten,
- Gruppen wie Jugendbanden oder Nachtschwärmer zu gesellschaftlich akzeptablem Verhalten anhalten,
- im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung dafür sensibilisieren, kleinere Konflikte mit solchen Gruppen kooperativ selber zu lösen.

Die Haupt-Zielgruppe der Randständigen ist in der Regel geprägt durch

- ihre subkulturelle Orientierung,
- eine Schwellenangst vor Angeboten traditioneller Institutionen,
- eine ökonomisch oft eher unsichere und sozial perspektivenlose Lebenslage
- sowie durch ihre Stigmatisierung.

Insbesondere handelt es sich um Drogenkonsumierende, Alkoholabhängige, Obdachlose sowie vandalisierende Jugendliche oder Jugendbanden. SIP-Einsätze sind auch denkbar bei Lärmbelästigungen oder Nachtruhestörungen sowie Konflikten mit Anwohnerinnen und Anwohnern. Der erwartete Nutzen von SIP liegt insbesondere in folgenden Punkten:

- Rückgang der Beschwerden von Benutzerinnen und Benutzern sowie der Anwohnerschaft von öffentlichen Plätzen über Ansammlungen und das Verhalten von Randständigen,
- Rückgang der Beschwerden über Nachtruhestörungen,
- weniger Unrat (Müll, Spritzen, Flaschen usw.) im öffentlichen Raum,
- weniger Beschädigungen von Einrichtungen im öffentlichen Raum (Spielgeräte, Parkbänke, Mülleimer, Pflanzen usw.),
- Rückgang der Probleme mit Hunden in Parkanlagen (Kot, Erschrecken von Kindern und Erwachsenen, Graben von Löchern),
- Entlastung der Polizei und dadurch mehr Einsatzmöglichkeiten für präventive Aufgaben,
- Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Stadt Luzern
- verbesserte Benutzbarkeit des öffentlichen Raumes für Kinder, Spaziergänger, Betagte usw.

*Zu 1.: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das in Aussicht gestellte Projekt SIP im nächsten Jahr in Luzern installiert werden soll?*

Der Stadtrat teilt diese Meinung. Er hat deshalb bereits am 31. März 2004 beschlossen, im Jahr 2005 zwischen April und Oktober einen Pilotversuch SIP durchzuführen, und dafür Fr. 290'000.– gesprochen.

*Zu 2. (und 3.): Wenn Ja, wann wird das Projekt konkret gestartet, und wer übernimmt die Projektleitung und die Koordination?*

Die Stellenausschreibung erfolgte im Oktober 2004. Der Pilotversuch dauert von April bis Oktober/November 2005. Nach Abschluss des Pilotversuchs folgt eine Auswertung in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern HSA. Falls der Versuch die gesetzten Ziele erreicht, wird der Stadtrat Anfang 2006 beim Parlament gegebenenfalls mit einem Bericht und Antrag die definitive Einführung von SIP beantragen. Während der Pilotphase ist SIP dem Stab der Sicherheitsdirektion angegliedert. Die Projektsteuerung liegt bei Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst und bei Sozialdirektor Ruedi Meier. Die Koordination übernimmt eine Projektgruppe unter der Leitung des Stabschefs der Sicherheitsdirektion, in der auch das Kommando der Stadtpolizei sowie der Stab der Sozialdirektion vertreten sind. Begleitet wird das Projekt von einer Monitoringgruppe bestehend aus den betroffenen Quartierpolizisten sowie Vertretungen der folgenden Organisationen: Verein kirchliche Gassenarbeit, Verein

Jobdach und Aidshilfe.

*Zu 4.: Wie gedenkt der Stadtrat, das Projekt SIP oder ein anderes konkret umzusetzen?*

Während der Pilotphase von April bis Oktober/November 2005 sollen zwei SIP-Teams zu je zwei Personen eingesetzt werden. Von den insgesamt vier Personen (mit Teilzeitpensen evtl. fünf) wird eine die Leitungsfunktion übernehmen. Der Einsatzraum von SIP muss flexibel definiert sein. Er umfasst in der Regel die sozialen Brennpunkte im öffentlichen Raum der Stadt Luzern. Definiert wird der Einsatzraum in enger Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Einsatzzeiten werden flexibel gestaltet. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Arbeitszeit der SIP-Teams Nachmittag und Abend umfasst. Eine Optimierung aufgrund der Erfahrungen ist während des Pilotversuchs möglich. Aus Kostengründen beschränken sich die SIP-Einsätze während der Pilotphase in der Regel auf Mittwoch bis Sonntag.

**Katharina Hubacher** nimmt an, dass die Personen des SIP bereits ausgewählt und angestellt sind. Die Sprechende bedankt sich daher für die Umsetzung der Projekte. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass diese Personen nicht dafür angestellt worden sind, um sozial auffällige Personen zukünftig aus der Stadt Luzern zu verdrängen. Es geht darum, dass weniger integrierte Personen zusammen mit integrierten Personen in dieser Stadt leben können und sich gegenseitig unterstützen. Die SIP-Angestellten werden mithelfen, damit das Nebeneinander und Miteinander möglich ist.

**Die Interpellation 2 ist beantwortet und damit erledigt.**

##### **5. Postulat 26, Viktor Rüegg, vom 30. November 2004: Freie Arztwahl für Betagte in Wohn- und Pflegeheimen**

Die Gemeinden Luzern, Emmen, Littau und Ebikon planen, dass ab 2006 eine gemeinsame Geriatriepraxis für alle Wohn- und Pflegeheime dieser vier Gemeinden ausschliesslich zuständig sein soll. In diesen Gemeinden wird die freie Arztwahl für Betagte in Heimen aufgehoben. Die Behörden begründen diese einschneidende Massnahme mit politischem bzw. administrativem Druck, der von den Krankenkassen ausgeübt werde. Patienten wählen einen bestimmten Arzt, weil sie damit die Art der Behandlung und Pflege beeinflussen können. Die freie Arztwahl ist ein wichtiges Patientenrecht. Es ist die Grundlage der Behandlungsfreiheit. Für Betagte ist die freie Arztwahl noch wesentlicher als für jüngere Menschen. Denn für sie sind Krankheit, Behinderung und Tod existenzielle Lebensinhalte. Der Umzug in ein Alterswohn- oder Pflegeheim ist für Betagte ein schwerer Einschnitt. Dass sie unter Umständen eine jahrelange Arzt-Patienten-Beziehung aufgeben müssen, macht ihn noch belastender.

Rationalisierung hat Grenzen.

Die Behörden der vier Agglomerationsgemeinden begründen die Massnahme mit dem von den Krankenkassen forcierten Spardruck. Die Kassen möchten nur noch mit einem einzigen

Rechnungssteller abrechnen. Ob eine zentrale Geriatriepraxis, bei der die Ärzte zwischen vier Agglomerationsgemeinden hin und her pendeln müssen, billiger arbeitet als die bisherigen Hausärzte, ist mehr als fraglich. Es gibt im Gesundheitswesen viele Bereiche, in denen ohne Qualitätsverlust gespart werden kann. Die Aufhebung der freien Arztwahl für Betagte in Heimen gehört sicher nicht dazu. „Befehle“ von Krankenkassen oder erste Weichenstellungen für eine zentrale Arztversorgung in einem „Gross-Luzern“ vertragen sich mit dem Patientenrecht der freien Arztwahl nicht.

**Zentrale Geriatriepraxis nur mit Garantie der freien Arztwahl**

Gegen eine Geriatriepraxis für Betagte, die keinen Hausarzt haben oder ihn wechseln wollen, ist nichts einzuwenden. Aber für jene Betagten, die ihren Hausarzt behalten wollen, muss das möglich sein, ohne dass Druck von oben ausgeübt wird. Ohne Garantie der freien Arztwahl darf es keine solche Geriatriepraxis geben.

Der Stadtrat bzw. die Sozialdirektion wird ersucht, die Verhandlungen mit Santé Suisse und mit den Nachbargemeinden so zum Abschluss zu führen, dass alle Wohnheimbewohner neben den Dienstleistungen einer zentralen Geriatriepraxis nach wie vor einen garantierten Anspruch auf freien Arztbeizug haben.

### **Stellungnahme des Stadtrates**

Die sechs Betagtenzentren der Stadt Luzern – Eichhof, Dreilinden, Rosenberg, Wesemlin, Hirschpark und Pflegewohnungen – mit zurzeit 770 Langzeitplätzen bzw. im Jahresdurchschnitt 743 Bewohnerinnen und Bewohnern (alle folgenden Zahlen können sich im Laufe der Zeit leicht verändern) – kennen zwei Arztsysteme: In den Pflegeheimen – 393 Bewohner/innen – betreuen fest gewählte Ärzte die Bewohnerinnen und Bewohner. Pro Zentrum ist ein Arzt zuständig. Im Eichhof ist der Heimarzt von der Stadt angestellt; in den andern Zentren handelt es sich um fixe Teilpensen von Hausärzten und einer Geriaterin. Diese Ärzte vertreten einander beim Notfall- und Wochenenddienst sowie in den Ferien.

In den Wohnheimen – 350 Bewohner/innen – wird nach dem Belegarztsystem mit freier Arztwahl gearbeitet. Im Jahre 2003 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Eichhof	32 Arztpersonen	090 Bewohnende
Dreilinden	45	124
Rosenberg	24	050
Wesemlin	29	068
Pflegewohnungen	14	018
Total		350 Bewohnende
Ohne Pflege (nach System Besa)		094
Mit Pflege (nach Besa 1–4)		256

Bei Notfällen, an den Wochenenden und in den Ferien gelten die individuell verschiedenen Vertretungslösungen all dieser Arztpraxen. Entsprechend den unterschiedlichen Arztsystemen gelten bisher zwei Abrechnungssysteme mit den Krankenversicherern:

1. die direkte Abrechnung der Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner mit den Kranken-

versicherern beim Belegarztsystem, analog dem Privathaushalt;

2. das System der Pauschalabrechnung, bei dem die Betagtenzentren die Leistungen der festen Heimärztinnen und Heimärzte in den Pflegeheimen aus festgelegten Arztpauschalen entlöhnen. Diese werden – wie alle Leistungen der Krankenversicherungen an die Langzeitpflege – in einem für die gesamte Zentralschweiz gültigen Vertrag zwischen Santésuisse Zentralschweiz und u. a. der Luzerner Konferenz der Alters- und Pflegeheime LAK sowie dem Verband der Sozialvorstehenden des Kantons Luzern SVL festgelegt.

Die Unterscheidung zwischen Wohn- und Pflegeheim ist in letzter Zeit immer schwieriger geworden. Die Betagtenzentren entwickeln sich mehr und mehr zu so genannten Mischheimen. Als Folge der erfolgreichen Unterstützung durch die Spitex und Haushilfe treten die Betagten immer später in die Heime ein. Der durchschnittliche Gesundheitszustand der Heimbewohnenden ist weniger gut und ändert sich jeweils rasch. Der Pflegebedarf nimmt zu, und die Ansprüche an die ärztliche Versorgung werden immer umfassender. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt über alle Zentren hinweg noch gut 2,5 Jahre in den Pflegeheimen und 4 Jahre in den Wohn- und Mischheimen.

#### Überprüfung der ärztlichen Versorgung

Drei Gründe haben in der Stadt Luzern bereits im Jahre 2002 dazu geführt, das System der ärztlichen Versorgung grundlegend zu überprüfen:

- Der für den Eichhof fest angestellte Heimarzt geht im Verlaufe des Jahres 2005 in Pension.
- Die Zusammenarbeit des Pflegepersonals der Wohnheime mit den Belegärzten ist angesichts der Zahl der Ärztinnen und Ärzte kaum mehr zu bewältigen. Die Wochenend-, Ferien- und Notfallversorgung führt zu noch mehr ein- und ausgehenden Arztpersonen und erhöht die organisatorischen und koordinativen Probleme zusätzlich.
- Die ärztliche Versorgung und Betreuung durch das Belegarztsystem ist angesichts der medizinischen Komplexität nicht in der geforderten Qualität garantiert. Die Qualität ist von Arztperson zu Arztperson höchst unterschiedlich.

Beide Arztsysteme (und Abrechnungsarten) haben Vor- und Nachteile. In einem internen Projekt „Überprüfung Arztsystem in den Betagtenzentren der Stadt Luzern“ bewertete die Abteilung HAS beide Systeme und stellte ihnen mögliche Alternativen gegenüber. Die Ergebnisse des Projekts liegen seit Anfang 2004 in Form eines Zwischenberichts vor.

Im Laufe dieses Projekts stellte sich heraus, dass die Agglomerationsgemeinden Ebikon, Emmen und Littau mit den gleichen Problemen in ihren Betagtenzentren konfrontiert sind. Denn in der Zwischenzeit forderte Santésuisse Zentralschweiz, dass per 1. Januar 2005 die Betagtenzentren ausschliesslich auf ein Abrechnungssystem umzustellen haben, da die heutige Praxis dem geltenden „Vertrag für die stationäre Behandlung von Patienten in regierungsrätlich anerkannten Pflegeheimen des Kantons Luzern“ widerspricht. Mittlerweile konnte im Rahmen des laufenden Projekts die Verschiebung der Umsetzung um ein weiteres Jahr, auf den 1. Januar 2006, erreicht werden. Aus den oben genannten Gründen initiierten die Sozialvorsteher der genannten Gemeinden sowie der Stadt Luzern das zurzeit laufende Projekt „IG Geriatrie Stadt und Agglomeration Luzern“. In diesem Projekt soll ein mögliches

gemeinsames Vorgehen und die konkrete Umsetzung einer so genannten Geriatrischen Arztpraxis geprüft werden. Im Projekt „IG Geriatrische Arztpraxis Stadt und Agglomeration Luzern“ wurde daher untersucht, ob und unter welchen Bedingungen eine Geriatrische Arztpraxis mit fest angestellten Ärztinnen und Ärzten als Alternative angestrebt werden sollte. Die Initianten des Projekts sind sich dabei bewusst, dass dies die freie Arztwahl und damit das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner/innen in den Wohnheimen – nicht zu verwechseln mit den Pflegeheimen, wo seit Jahren mit voller Zufriedenheit mit dem Heimarztssystem gearbeitet wird – einschränken würde.

#### Weiterhin freie Arztwahl für Bewohner/innen ohne Pflege

Ausgeklammert von den Einschränkungen der Arztwahl bleiben allerdings weiterhin die Bewohnerinnen und Bewohner, die im Besa-Grad 0, also ohne Pflege- und Betreuungsleistungen, eingestuft sind (aktuell 26 % der Wohnheimbewohner/innen) und so ihre Beziehungen zu den Arztpersonen eigenständig gestalten können. Damit wird dem Normalitätsprinzip Rechnung getragen, indem es Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen ermöglicht wird, so zu leben wie in der eigenen Wohnung. Es kommt dazu, dass es bei einem Wechsel zur eingeschränkten Arztwahl eine Regelung geben wird, nach der Wohnheimbewohnende ihren Hausarzt beibehalten können, wenn die Situation keine andere Lösung zulässt. – Auch wird es möglich sein, bei Bedarf aus dem Kreis der Ärztinnen und Ärzte der Geriatrischen Arztpraxis eine beschränkte Auswahl treffen zu können. Bei Bedarf nach besonderen fachspezifischen Behandlungsmethoden und Spezialwissen wird der Zugang – wie bereits heute schon in den Pflegeheimen – mittels der Überweisung bzw. über den Beizug von entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten ermöglicht.

#### Heimarztssystem für Bewohner/innen mit Pflegebedarf

Das System der freien Arztwahl ist im Grundsatz sinnvoll. Dieses System gilt in den meisten Gemeinden des Kantons Luzern. Trotzdem ist die freie Arztwahl in der Stadt und in Teilen der Agglomeration Luzern kaum mehr praktikabel: Während sich in kleineren und mittleren Gemeinden die Auswahl auf einige wenige Ärzte beschränkt, gehen heute – wie die obige Aufstellung zeigt – in den städtischen Wohnheimen, in denen die freie Arztwahl gilt, zwischen 24 (Wohnheim Rosenberg) und 45 (Wohnheim Dreilinden) Ärztinnen und Ärzte in einem Haus ein und aus. Entsprechend schwierig gestaltet sich bereits heute die Koordination und Kooperation zwischen Arzt und Pflegepersonal. Würde dieses System der freien Arztwahl gar auf die Pflegeheime übertragen, könnte eine koordinierte ärztliche und pflegerische Betreuung und Versorgung nicht mehr gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass die Pflegebedürftigkeit der in die Betagtenzentren eintretenden Bewohnerinnen und Bewohner seit Jahren zunimmt und nach einer intensiveren und anspruchsvolleren medizinischen Betreuung verlangt. Damit wird auch die Frage der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung rund um die Uhr und an den Wochenenden zunehmend bedeutsamer. Dies gilt auch für die Wohnheime in den Betagtenzentren, die sich auf Grund der sich verändernden Bewohnerstruktur zunehmend zu so genannten Mischheimen entwickeln. Und hier nehmen die Versorgungsprobleme über die Wochenenden und bei Notfällen gemäss den Erfahrungen der letzten Jahre zu. Allerdings erscheint die Forderung nach freier Arztwahl überbewertet. In der Praxis ist festzustellen,

dass für die Heimbewohner/innen eine altersgerechte medizinische Betreuung, die qualitativ hoch stehend und über 24 Stunden am Tag und über die Wochenenden sichergestellt ist, im Vordergrund steht. Die heute sehr guten Erfahrungen in den Pflegeheimen bestätigen diese Einschätzung, während die Versorgungssituation in den Wohnheimen mittels des Hausarzt-systems vorab bei Notfällen und an den Wochenenden zunehmend problematischer wird. Zu beachten ist auch, dass sich das Hausarztssystem verändert hat. Die Ärztinnen und Ärzte sind zunehmend weniger bereit, rund um die Uhr und über die Wochenenden zur Verfügung zu stehen. Zudem ist auch die Bindung der Hausärzte an ihre Patientinnen und Patienten und allenfalls an deren Familien häufig nicht mehr so eng. Eine neue Generation von Ärztinnen und Ärzten sucht zunehmend die Vorteile von Gruppenpraxen: planbare Arbeitszeiten, geregelte Vertretungen, fachlicher Austausch, Konzentration von fachlicher Kompetenz usw. Es ist zu beachten, dass ein Arztwechsel früher oder später beim Wechsel vom Alterswohnheim ins Pflegeheim aus medizinischen Gründen vollzogen werden muss. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, diesen in einem besseren Gesundheitszustand und bei voller Orientierungsmöglichkeit zu vollziehen als unter Zwang bei fortgeschrittener Gebrechlichkeit. Die medizinische Betreuung in den Pflegeheimen hat sich dabei in erster Linie an den „Medizinisch-ethischen Richtlinien und Empfehlungen zur Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen“, wie sie von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften formuliert werden, auszurichten. Diese schliessen eine Zusammenarbeit sowohl mit dem sozialen Umfeld der Bewohner/innen als auch interdisziplinär mit dem Heimpersonal mit ein und fordern auch vom Arzt eine angemessene Aus- und Weiterbildung in geriatrischen Fragen.

#### Die Geriatrische Arztpraxis Stadt und Agglomeration Luzern

Seit Anfang Dezember 2004 liegen nun den betroffenen Sozialvorstehern erste Projektergebnisse in Form eines Grobkonzepts, eines Leistungsauftrags und eines Businessplans vor. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass eine gemeinsame Geriatrische Arztpraxis realisierbar ist, ohne dass für die Heimbewohner/innen oder Gemeinden Mehrkosten entstehen. Für die Stadt Luzern ergeben sich sogar leichte Einsparungen. Allerdings halten sich die Kosten des bisherigen Systems und des angestrebten neuen Modells für die Zentren und Gemeinden insgesamt etwa die Waage. Wie weit Einsparungen für das gesamte Gesundheitswesen erzielt werden, lässt sich nur vermuten. Das Modell der gemeinsamen Geriatrischen Arztpraxis bei kostenmässiger Neutralität aber hat klare qualitative Vorteile:

- Die ärztliche Betreuung ist damit auch für die Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner rund um die Uhr sichergestellt.
- Sie profitieren von der gesamten in der Geriatrischen Arztpraxis vorhandenen Fachkompetenz (mind. ein Arzt verfügt über eine Spezialausbildung in Geriatrie) und damit von einer altersgerechten medizinischen Betreuung.
- Die Zusammenarbeit zwischen Arztpersonal und Pflegenden wird vereinfacht und optimiert.
- Das Pflegepersonal profitiert mit dem Weiterbildungsangebot der Arztpraxis ebenfalls von deren Fachkompetenz, insbesondere in geriatrischen Fragen.

Die Geriatrie-Arztspraxis wird von einer Fachgeriaterin/einem Fachgeriater geleitet. Weiter gehören dem Team Arztpersonen mit Spezialausbildung in Innerer und Allgemeiner Medizin sowie Assistenzärzte/-ärztinnen, Physiotherapeuten/-innen, Praxisassistenten/-innen und administrative Mitarbeitende an. Als ein Standort ist das heutige Haus Rubin (Pflegeheim) des Betagtenzentrums Eichhof vorgesehen. Die Projektgruppe schlägt mit einer Geriatrie-Arztspraxis, die privatrechtlich organisiert werden soll, eine für die Schweiz innovative Lösung vor. Mit ihr würden die betroffenen Gemeinden über eine kompetente Ansprechpartnerin in Fragen der Geriatrie verfügen und könnten die Erreichung qualitätsbezogener und ökonomischer Ziele direkt über den Leistungsauftrag steuern und entsprechende Forderungen durchsetzen. Zudem würde in der Region ein geriatrisches Kompetenzzentrum geschaffen, das nicht nur für eine qualitativ hervorragende und zuverlässige medizinische Versorgung der betagten Menschen in den Heimen sorgen würde, sondern auch in Zusammenarbeit mit den Kliniken im Kanton Luzern und den Hausärztinnen und Hausärzten im Bereich der Ausbildung eine wichtige Funktion übernehmen könnte. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der betagten Bevölkerung in den nächsten Jahren stark steigt, und angesichts der Tatsache, dass es an spezialisierten Geriaterinnen und Geriatern fehlt, ist dieser Aspekt nicht hoch genug zu werten. – Die guten Erfahrungen andernorts mit der Schaffung von Kompetenzzentren in geriatrischer Medizin bestätigen die im Raum Luzern eingeschlagene Entwicklungsrichtung. Der Entscheid darüber, ob die Geriatrie-Arztspraxis ihren Betrieb Anfang 2006 aufnehmen kann, liegt nun bei den politischen Gremien der Gemeinden Ebikon, Emmen, Littau und Luzern. Sie werden über den Leistungsauftrag und darüber, ob und in welcher Form sie sich beteiligen, zu entscheiden haben.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat im Sinne der Ausführungen ab.**

**Viktor Rüegg:** Die Stellungnahme des Stadtrates befriedigt aus folgenden Gründen nicht: Der Stadtrat scheint der Auffassung zu sein, dass die geplante Einschränkung der freien Arztwahl in den städtischen Wohnheimen ohne gesetzliche Grundlage zulässig sei. Dem ist nicht so. Das Bundesrecht garantiert in Art. 41 Abs. 1 KVG ausdrücklich die freie Wahl des Leistungserbringers. Dieser Grundsatz ist vom Bundesgericht u.a. mit zwei Entscheiden vor rund fünf und zehn Jahren bestätigt worden. Eine Einschränkung des Grundsatzes würde jedenfalls und zwingend eine gesetzliche Grundlage benötigen. Diese fehlt in allen beteiligten Gemeinden Luzern, Emmen, Littau und Ebikon gleichermassen. Jeder Heimbewohner wird die Einschränkung der freien Arztwahl mit guten Erfolgsaussichten anfechten können. Der Sprechende kennt Personen, die dies mit Sicherheit auch tun würden. Dem Stadtrat möchte der Votant eine rechtliche Abfuhr aber gerne ersparen. Das Zugeständnis des Stadtrates, dass wenigstens die Besa-0-Patienten ihren Arzt auch zukünftig frei wählen dürfen, ist ungenügend und sachlich deplatziert. So ist der Unterschied zwischen einem Besa-0-Patienten und einem Besa-1-Patienten bezüglich Behinderung meistens verschwindend klein. Beispielsweise ist ein Diabetiker bereits ein Besa-1-Patient, welcher nach dieser Interpretation bereits von der freien Arztwahl ausgeschlossen wäre. Aber gerade diese "Behinderung" kann und darf keinen Einfluss auf diese Frage haben. Alle Leute, die sich nicht in einem Pflegeheim oder Spital befinden, sind definitionsgemäss nicht pflegebedürftig und damit durchaus in der Lage, sich frei

für oder gegen eine Hausarztbetreuung zu entscheiden. Es ist generell nicht Sache einer bevormundend auftretenden Behörde, dem einzelnen Heimbewohner den Heimgeriater aufzudoktrieren, was der Stadtrat offenbar für 74 % der Wohnheiminsassen anstrebt. Ob ein Heimgeriater qualifizierter ist als der langjährige Hausarzt und ob sich für die Heimbewohner wegen der besseren Erreichbarkeit Vorteile ergeben, hat nicht die Behörde für ihre Anstaltsinsassen obrigkeitlich zu entscheiden, sondern als freier Bürger nur der Heimbewohner selber. Chance 21 wendet sich nicht gegen die Einführung eines städtischen Belegarztsystems. Dieses muss für alle Wohnheimbewohner aber als Alternative zur freien Arztwahl und nicht als Zwang ausgestaltet werden. Die Hoffnung von Santésuisse und Stadtrat auf Kostenersparnisse könnte sich allerdings schnell in Luft auflösen. Für die Führung einer einzigen Geriatriepraxis rund um die Uhr werden mindestens sieben zusätzliche Ärzte, wohl aus Deutschland importiert, angestellt werden müssen, was erfahrungsgemäss für die Krankenkassen einen weiteren Kostenschub mit sich bringen wird. Gerade für Betagte ist die freie Arztwahl noch wichtiger als für jüngere Menschen, denn für sie sind Krankheit, Behinderung und Tod existenzielle Lebensinhalte. Der Umzug in ein Alterswohnheim ist für Betagte ein schwerer Einschnitt. Dass sie unter Umständen eine jahrelange Arzt-Patienten-Beziehung aufgeben müssen, macht ihn noch belastender. Was würden die Mitglieder dieses Rates einst sagen, wenn sie, geistig noch fit, körperlich aber gebrechlich, ihren persönlichen Vertrauensarzt dann nicht mehr konsultieren dürften, wenn sie ihn am meisten benötigen? Aus all diesen Gründen hält der Sprechende am Postulat fest und präzisiert es dahingehend, dass die Sozialdirektion aufgefordert wird, die Verhandlungen mit Santésuisse und mit den Nachbargemeinden so zum Abschluss zu führen, dass alle Wohnheimbewohner neben den Dienstleistungen einer zentralen Geriatriepraxis nach wie vor einen Anspruch auf freien Arztbeizug haben.

**Matthias Birnstiel** erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden, möchte aber zusätzlich noch einige Fragen in den Raum stellen: Mit dem Postulat 26 wird die geriatriische Arztpraxis in den Wohn- und Pflegeheimen in Frage gestellt. Die CVP-Fraktion steht dem gemeinsamen Projekt der Gemeinden Ebikon, Emmen, Littau und Luzern grundsätzlich positiv gegenüber. Bei der genauen Analyse des Projektes sind aber einige Fragen aufgetaucht, deren Beantwortung für die abschliessende Beurteilung unbedingt nötig ist. Die CVP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, die meistens im Besa-Grad 1–4 eingestuft sind, durch eine zentrale Geriatriepraxis betreut werden können und sollen. Dies war auch bis anhin so. Die Frage stellt sich aber bezüglich der medizinischen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen. Die CVP-Fraktion geht mit dem Stadtrat auch einig, dass die freie Arztwahl in den Wohn- und Pflegeheimen vor allem im kommunikativen Bereich zu sehr grossen Problemen führen kann. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Im strategischen Grundlagenbericht der Sozial- und Gesundheitspolitik steht von der geplanten geriatriischen Arztpraxis kein Wort. War zum Zeitpunkt der Formulierung des strategischen Grundlagenpapiers das Thema der geriatriischen Arztpraxis schon aktuell oder wurde es schlicht verschwiegen?
2. Seit Anfang 2004 liegt zum Projekt scheinbar ein Zwischenbericht vor. Warum wurde die

Sozialkommission darüber nicht informiert?

3. Nach Rücksprache mit der Ärztesgesellschaft der Stadt Luzern wurde sie zwar über das Projekt informiert, jedoch in den Entscheidungsprozess nicht einbezogen. Die Ärztesgesellschaft der Stadt Luzern ist grundsätzlich nicht nur aus kommerziellen Gründen gegen das Projekt.
4. Wie will die Stadt Luzern beim momentanen Ärztestopp eine geriatrische Arztpraxis aufbauen, für welche nach Meinung der CVP-Fraktion ca. 10 Vollzeit-Ärzte benötigt werden?
5. Die Santésuisse verlangt ab dem 1.1.2005, dass die Betagtenzentren, also die Wohn- und Pflegeheime, auf ein Abrechnungssystem umzustellen haben. Dieses System widerspricht aber dem geltenden Vertrag über die stationäre Behandlung von Patienten in regierungsrätlich anerkannten Pflegeheimen des Kantons Luzern. Warum ein Abrechnungssystem für Alterswohnheime? Die Bewohnerinnen und Bewohner solcher Wohneinheiten erfüllen das Kriterium der stationären Behandlung nicht. In Alterswohnheimen werden keine stationären Behandlungen vorgenommen, sondern nur ambulante. Das Abrechnungssystem ist also hier nicht anwendbar.
6. Die freie Arztwahl für ambulante Patientinnen und Patienten ist ein Grundrecht. Die ärztliche Betreuung durch eine geriatrische Praxis darf nicht verordnet werden. Mit einer Behandlungs- bzw. Fallpauschale à la Santésuisse trifft man wieder einmal die Schwächsten. Der Versicherungsnehmer will, sofern er sich noch im Besa-0-Grad befindet, beim Heimeintritt die freie Entscheidung haben. Falls das Projekt über die Hintertüre trotzdem umgesetzt wird: wie erfolgt die Verordnung? Werden Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die sich dieser Verordnung widersetzen, abgewiesen? Wie steht es mit den Privatversicherten?

Die CVP-Fraktion ist, wie eingangs bereits erwähnt, nicht generell gegen die geriatrische Praxis a la HMO, möchte sie aber nicht verordnet wissen. Es müssten allgemein gültige Regeln aufgestellt werden, wenn der frei gewählte Arzt nicht mehr in der Lage ist, seine Patienten optimal zu betreuen. Solange die von der CVP-Fraktion gestellten Fragen nicht zweifelsfrei beantwortet sind, wird am Postulat festgehalten.

**Rita Meyer-Facius:** Mit der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 26 haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates eine ausgezeichnete, detaillierte und umfassende Information über die geplante und hoffentlich umsetzbare regionale geriatrische Praxis bekommen. Vier Gemeinden planen diese Praxis, um damit die medizinische Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Heime zu gewährleisten. Die Praxis soll die medizinische Betreuung rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres übernehmen. Erwartet wird eine umfassende und qualitativ hochstehende Betreuung der Betagten ohne zusätzliche Kosten. Nicht pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und -bewohner können sich weiterhin von ihrem Hausarzt behandeln lassen, sofern sie dies wünschen. Erst bei Pflegebedarf nach den sogenannten Besa-Stufen wird der Wechsel zum Heimarzt/zur Heimärztin vollzogen. Ausdrücklich wird in der Antwort des Stadtrates aber auch darauf hingewiesen, dass Ausnahmen dieser Regelung möglich sind. Die Sozialdirektion hat unterdessen auch öffentlich konkretisiert, dass der Übertritt zur geriatrischen Arztpraxis nicht verordnet, sondern auf Empfehlung hin erfolgen soll.

Die freie Wahl ist somit möglich. Es gilt zu bedenken: Die Phase der ständigen Pflegebedürftigkeit kommt früher oder später bei den meisten Betagten. Mündige und eigenverantwortliche Menschen informieren sich noch im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten über die zukünftige medizinische Betreuung und den Wechsel vom vertrauten Arzt zu den Mitarbeitenden der geriatrischen Praxis. In dieser Praxis wird es verschiedene Mitarbeitende geben, was eine gewisse Auswahl nach persönlichen Wünschen ermöglichen wird. Die Frage der freien Arztwahl wird erfahrungsgemäss überbewertet. Dies wird auch in der Stellungnahme des Seniorenrates, die allen bekannt ist, bestätigt. Hier heisst es: „Viele der heute praktizierenden Ärztinnen und Ärzte machen kaum mehr Hausbesuche. Diese Entwicklung macht auch vor den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht Halt.“ Erfolgen trotzdem durch den vertrauten Arzt Krankenbesuche im Heim, finden sie meistens erst am späten Nachmittag oder Abend statt, oft auch ohne Rücksprache mit dem Pflegepersonal. Komplexe Probleme der kranken Personen, welche das Pflegepersonal mit dem Arzt besprechen müsste, sind schwierig zu organisieren. Eine optimale medizinische Versorgung der Betagten im Heim ist durch den Hausarzt nicht immer gewährleistet. Ein Arztwechsel ist häufig auch eine Chance, besonders dann, wenn dadurch die Betreuung umfassender gewährleistet werden kann. Personen, welche in ein Pflegeheim ziehen, sind bereits auf eine intensive, anspruchsvolle, medizinische und pflegerische Betreuung angewiesen. Sie bedürfen ausser den guten Kontakten zu Angehörigen, Freunden und Pflegepersonal auch einer entsprechenden medizinischen Betreuung. Die geplante geriatrische Praxis könnte diese Bedingungen erfüllen. Sie würde die Zusammenarbeit zwischen medizinischen und pflegerischen Fachpersonal verbessern und optimieren zu Gunsten der Betagten. Das geplante Weiterbildungsangebot für medizinisches und pflegerisches Fachpersonal ist ein weiterer Pluspunkt des Projektes. Die Vereinfachung und Optimierung der pflegerischen Abläufe sollten es ermöglichen, dass dem Pflegepersonal mehr Zeit bleibt für die Betagten. Die Fraktion der Jungen Grünen und des Grünen Bündnisses ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

**Dorothee Kipfer:** Es geht nicht nur um die freie Arztwahl, es geht um viel mehr. Mit einer gerontologischen Gemeinschaftspraxis in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden rücken die zuständigen Sozialdirektionen die medizinische und pflegerische Betreuung der Seniorinnen und Senioren ins Licht. Die Gerontologie als Lehre über das Alter und Altwerden rückt in die Liga der Fachspezialitäten in der Medizin. Endlich wird dem Altwerden, dem Leben in der letzten Phase, mehr Aufmerksamkeit, mehr Wertschätzung zuerkannt. Alte Menschen stehen Krankheiten, Schmerzen und der Rehabilitation oder Reaktivierung nach Unfällen anders gegenüber als Menschen mitten in der Erwerbsphase oder in der aufbauenden Familienphase. Es muss nicht medizinisch immer das Machbare und Mögliche sein, es muss fördernd und angemessen für die tägliche Lebensqualität sein. Eine gerontologische Arztpraxis richtet sich auf die nötige Diagnostik und Therapie ein, bespricht Massnahmen und Perspektiven in Absprache mit Patienten/-innen und deren Umfeld. Die Leiden lindern, Schmerzen verhindern, Ressourcen und Wissen über komplimentierende Heilmethoden sollen in der geriatrischen Praxis im Vordergrund stehen. Es zeichnet sich in diesen Heimen immer stärker ab, wo Heimärzte gemeinsam mit dem Pflegepersonal in solchen angepassten Thera-

piemassnahmen einig sind, dass weniger Medikamente eingesetzt werden, dass Seniorinnen und Senioren aktiver an ihrem Gesundheitsmuster beteiligt sind. Fragt man sich nach dem Vertrauensverhältnis in solchen geriatrischen Praxismodellen, so kann ein Betreuungsteam im Akutspital als Vergleich angesehen werden. Auch da ist gemeinsamer Betreuungsansatz in fördernder Absprache mit dem oder der PatientIn im Trend und zeigt Erfolg. Der Patient im Akutspital und im Pflegeheim soll mündig bleiben, soll in seine diagnostischen und therapeutischen Perspektiven einbezogen werden. Ob in den eigenen vier Wänden, in einer Wohngruppe oder im Heim, den Senioren/-innen steht künftig die fachspezifische Arztgruppe zur Verfügung. Wer sich auf Hausbesuche verlassen möchte, sich vom Vertrauensteam über sieben Tage und 24 Stunden betreuen lassen will, der sieht die Chance der geriatrischen Arztpraxis in regionaler Koordination als Win-win-Situation. Heute wird es für Hausärzte als Ein-Mann-ein-Frau-Unternehmen fast unmöglich, diese individuelle Versorgung zu gewährleisten. Wir sind für den Schritt in diese Richtung der geriatrischen Gemeinschaftspraxis. Wie das Anforderungsprofil dieser Ärzte sein soll, wer in dieser Praxis aus nahen Berufen und im therapeutischen Bereich tätig sein soll, muss noch genauer erarbeitet werden. Wie viel diagnostische Dienstleistung wird geboten, wie sieht die zumutbare Distanz zur Arztpraxis aus und wie weit geht die ambulante Behandlung, müsste noch verhandelt werden. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat noch einige Ergänzungen zum Konzept und der personellen Auswahl, zum Patronat und den Finanzen. Die Stossrichtung begrüsst die Fraktion mehrheitlich und lehnt somit das Postulat ab.

**René Kuhn:** Die SVP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates und zwar aus verschiedenen Gründen.

Zuerst einige grundsätzliche Anmerkungen zur Antwort des Stadtrats: Zahlreiche Punkte in der Antwort des Stadtrats sind Behauptungen, welche nicht belegt sind. So beispielsweise, dass die medizinische Betreuung durch das heutige Belegarztsystem angesichts der medizinischen Komplexibilität nicht der geforderten Qualität entspricht. Die ärztliche Versorgung mit dem Belegarztsystem ist sehr wohl gewährleistet. Eine Koordination und Kooperation ist möglich. Auch funktioniert der ärztliche Notfalldienst schon heute zu jeder Zeit. Ebenso ist für die SVP-Fraktion die ganze Sache völlig undurchsichtig. Warum sind die Details des Grobkonzeptes des Leistungsauftrages und des Businessplanes der geplanten geriatrischen Arztpraxis nicht in der Antwort enthalten? Dann könnten wenigstens die vom Stadtrat gemachten Aussagen betreffend der Realisierbarkeit und der Kostenneutralität überprüft werden. Bevor ein solches Experiment eingegangen wird, müssen zahlreiche Fragen geklärt sein. Welche Kosten sind budgetiert? Wie hoch soll der Personalbestand sein? Wie wird der Notfalldienst während 365 Tagen sichergestellt? Was passiert mit der bisherigen Krankenkasse? Mit welchen Kassen wird die Versicherung abgeschlossen? Was passiert mit den Personen, welche privat versichert sind? All dies sind Fragen, welche nicht aufgeführt und beantwortet sind. Es kommt der SVP-Fraktion so vor, dass jetzt mit allen Mitteln die freie Arztwahl abgeschafft werden soll, nur damit die Sozialdirektion noch mehr Stellen erhält und der Staat noch mehr aufgebläht wird. Trotz den vielen offenen Fragen gibt es jedoch bereits heute klare Argumente, der Überweisung des Postulats zuzustimmen. Die freie Arztwahl ist in Art. 41 des KVG

festgehalten. Eine Einschränkung ist nur in Notsituationen zulässig und kann nur der Versicherte selber in Absprache mit dem Versicherer treffen. Auch das Bundesgericht stützt die freie Arztwahl. Nur eine Ausnahmesituation lässt eine Einschränkung zu. Alle Argumente des Stadtrates sind jedoch keine Notsituationen oder Ausnahmesituationen. Von daher ist das Vorhaben des Stadtrates mehr als fraglich und steht rechtlich auf sehr dünnem Eis. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Arztpraxen zu finanzieren und zu betreiben. Länder wie England und gewisse skandinavische Länder zeigen, wohin diese Entwicklung führt. Die Qualität leidet gewaltig.

Wenn der Bundesrat einen Praxisstopp verfügt, ist es grösste Willkür, wenn der Staat eigene Praxen eröffnet und damit die privaten Praxen konkurrenziert. Es braucht keinen Staat, welcher die älteren Menschen entmündigt. Es ist erstaunlich, dass zur gleichen Zeit, wie man die Aufgaben des Staates nach Sinnvollem und Nötigem überprüft, gleichzeitig solche Projekte lanciert werden, welche die Staatsquote ganz klar erhöhen. Die Aufgabe ist heute privat gelöst und funktioniert sehr gut. Eigene Arztpraxen in den Heimen werden noch mehr Kosten verursachen und nicht kostendeckend betrieben werden können. Die Behandlung durch niedergelassene Hausärzte bringt dem Staat keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil: Ein Arzt kostet nichts, wenn er nicht benötigt wird. Wenn ein Patient eine ärztliche Hilfe beansprucht, wird direkt mit der Krankenkasse abgerechnet, und der städtische Haushalt bezahlt keinen einzigen Franken. Im Gegensatz zum Heimarzt, welcher auf der Lohnliste des Heimes mit allen Konsequenzen steht. Auch wenn ein solcher Angestellter des Staates nicht voll ausgelastet ist und die Rückerstattungen der Krankenkassen tiefer ausfallen, steht er trotzdem auf der Lohnliste des Staates. Somit müssen die Steuerzahler wieder einmal mehr diesen Ausgleich berappen. Die Qualität der Heimbewohner würde sehr unter der Aufhebung der freien Arztwahl leiden.

Mit der Pauschalabrechnung wird die Überweisung an Spezialisten gründlich überlegt werden, da dies mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, die möglicherweise mit der Pauschale nicht mehr gedeckt würden. Das System mit der Tagespauschale für ärztliche Behandlung ist patientenfeindlich, weil es verhindert, dass Heiminsassen optimal behandelt werden. Dies gilt für Medikamente wie für allfällig nötige Beizüge von Spezialisten. Der Umgang mit den Ärzten dürfte zum Leitbild eines Heimes gehören, welches hohe Priorität neben der Pflege und dem allgemeinen Wohlbefinden haben sollte. Das ist ohne viel Schwierigkeiten machbar. In Belegarztspitälern wie der Klinik St. Anna klappt dies auch selbst bei 80 Ärzten, wo täglich andere Verordnungen von anderen Ärzten folgen. Im Heim, wo nicht immer täglich neue Verordnungen erfolgen, sollte dies noch leichter machbar sein, wenn beidseitig daran gearbeitet wird. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit einer geriatrischen Arztpraxis, die privatrechtlich organisiert werden soll, eine für die Schweiz innovative Lösung möglich werde. Die SVP-Fraktion kennt die innovativen Lösungen der Stadt Luzern: Das sind Experimente, mit welchen Steuergelder verschwendet werden. Bevor man einem solchen Vorhaben zustimmen kann, müssen die Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen. Die Behauptungen des Stadtrates genügen noch lange nicht. Aus all diesen Überlegungen wird die SVP-Fraktion der Überweisung des Postulates zustimmen.

**Christoph Brun:** Grundsätzlich kann die FDP-Fraktion die Argumentation des Stadtrates nach-

vollziehen. Viele offene Fragen müssen aber bis zur Umsetzung geklärt werden. Die vom Vordner gestellten Detailfragen betreffen nicht das Anliegen des Postulates. Grundsätzlich hegt der Sprechende Sympathien für die geriatrische Arztpraxis und kann auch nachvollziehen, dass ein grundsätzliches Recht auf freie Arztwahl besteht, wie dies im Gesetz festgelegt ist. Solange das Gesetz nicht geändert wird, kann der Stadtrat von Luzern nicht in eigener Kompetenz zusammen mit der Santésuisse die Regeln ändern. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion für die Überweisung des Postulates. Solange der Patient mündig ist und seinen seit Jahren ihm vertrauten Hausarzt beibehalten möchte, soll dies möglich sein. Der Vorstoss der Chance 21 soll aber beide Möglichkeiten bieten. Bezüglich Realisierung einer geriatrischen Arztpraxis hat die FDP-Fraktion jedoch noch vertieften Informationsbedarf bezüglich Organisation, Qualität, Kosten usw. Heute ist aber nicht der richtige Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren. Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates im Sinne der Äusserungen des Postulanten zu, indem die Bewohnerinnen und Bewohner nebst den Leistungen der geriatrischen Arztpraxis auch von der Möglichkeit der freien Arztwahl profitieren können.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Die Wohnheime der Stadt Luzern entwickeln sich immer mehr zu Mischheimen, d. h. dass in den klassischen Wohnheimen der Pflegebedarf stetig steigt. Wenn man dem Anspruch der Heimpolitik, dass jemand nach dem Heimeintritt ins Wohnheim bis zum Tod nicht mehr den Heimplatz wechseln muss, gerecht werden möchte, entsteht daher ein Zielkonflikt. Der Heimeintritt erfolgt meist ohne oder im Pflegebedarf Besa 1. Bei dieser Gruppe kann durchaus die freie Arztwahl diskutiert werden. Bei zunehmendem Pflegebedarf müssen gemäss dem heutigen System diese Patienten vom Wohnheim ins Pflegeheim verlegt werden, damit die medizinische Pflege und ärztliche Versorgung gewährleistet werden kann. Die Versorgungssicherheit in den Wohnheimen kann heute nicht mehr durchwegs garantiert werden. Gerade über die Wochenenden oder während der Ferienzeit ist die Situation oftmals sehr schwierig. Die Feststellung, dass bezüglich Qualität der Medizin in den Wohnheimen ein Problem besteht, basiert nicht auf einer Behauptung, sondern auf der Beobachtung des Pflegepersonals. Diese Beobachtung passiert zudem nicht nur in den städtischen, sondern auch in den regionalen Heimen. Das heutige System mit den Hausärzten ist daher nicht ideal, weshalb bezüglich Sicherheit und Qualität der Versorgung eine Verbesserung erreicht werden muss. Wenn die Behauptung aufgestellt wird, dass mit der Abschaffung der freien Arztwahl vor allem die Schwächeren betroffen sind, ist das nicht korrekt. Ziel dieser Veränderung ist die Erreichung einer möglichst guten Qualität. Allein die Stadt Luzern bringt bereits über 200 Stellenprozent in eine solche Arztpraxis ein. Über dieses Kontingent kann die Stadt Luzern bereits heute verfügen. Von der Gesundheitspolitik werden HMO-artige Modelle im Gesamtinteresse gefördert. Damit soll die Sicht nicht nur Richtung Kundengruppe, sondern auch Richtung Gesamtentwicklung der Gesundheitsversorgung gerichtet werden. Die Stadt Luzern hat ein Interesse, eine möglichst optimale Organisation zu möglichst tiefen Kosten erreichen zu können. Der Standpunkt der Krankenkassen kann aber durchaus nachvollzogen werden. Personen, die heute von Hausärzten betreut werden, sind für die Krankenkassen die teureren Patienten. Die Kosten begründen sich aber nicht hauptsächlich durch die Patientenbesuche, sondern durch die Medikamentenabgabe. Diese Tatsache muss einfach ohne jegliche Polemik

und Generalisierung entgegengenommen werden. Es gibt nach wie vor Hausärzte, welche in den Betagtenzentren hervorragende Arbeit leisten und sich für die geriatrische Medizin interessieren. Die freie Arztwahl besteht heute in den Pflegeheimen nicht. Diese Praxis ist gesamtschweizerisch so gewachsen und wird allgemein akzeptiert. Erschwerend ist aber, dass die Wohnheime bis zu einem Grad heute Wohn- und Pflegeheime sind. Die freie Arztwahl ist der eigentliche Ausdruck des Normalitätsprinzips in der Pflege. Wer also in einem Betagtenzentrum wohnt, soll das Leben so gestalten können, wie dies in der eigenen Wohnung gemacht würde. Die freie Arztwahl entspricht diesem Prinzip. Die Stadt Luzern kann daher nicht einfach die freie Arztwahl ausschliessen. Es kann aber eine Organisation geschaffen werden, mit welcher der Übertritt der Wohnenden vom Hausarztprinzip in eine geriatrische Arztpraxis gefördert wird. Dies genau entspricht der vorgesehenen Planung. Es ist aber keinesfalls so, dass ein Heimplatz von der Bereitschaft abhängig ist, den Arzt zu wechseln. Die Heimplätze werden nach Pflegebedarf zugewiesen. Es ist vorgesehen, für die neue Organisation eine eigene Körperschaft zu schaffen. Es handelt sich also nicht um staatliche Angestellte, sondern um Arztpersonen, die sich zu einer Körperschaft zusammenschliessen. Die Finanzierung erfolgt über die heute bereits mit Santésuisse ausgehandelten Tagespauschalen und somit ohne Belastung der öffentlichen Hand. Die ärztliche Versorgung ist die ureigene Aufgabe des KVG, und das soll auch so bleiben. Zum weiteren Vorgehen verweist der stadträtliche Sprecher auf das bereits laufende Projekt zwischen der Stadt Luzern und mehreren Gemeinden. Der Weg der Partizipation und Steuerung ist schwierig. Zurzeit läuft der politische Prozess. Sobald der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, werden selbstverständlich sowohl die Sozialkommission wie auch der Grosse Stadtrat informiert werden. Über die vorgesehene zukünftige Organisation der ärztlichen Versorgung in den städtischen Heimen haben Workshops stattgefunden. Die Ärzte waren von Anfang an einbezogen. Aber alle Modelle, die nur am Rande die freie Arztwahl betreffen, werden von der Ärzteschaft schlicht abgelehnt. Andererseits sind Hausärzte, die mit Heimen einen Vertrag abgeschlossen haben, sehr positiv gegenüber dem Heimarztsystem eingestellt. Die Arztpersonen der Ärztesgesellschaft wurden sehr frühzeitig ins Eichhof eingeladen und informiert. Selbstverständlich konnten aber nicht sämtliche Hintergrunddokumente zur Verfügung gestellt werden. Ein begonnenes Projekt muss sich auch entwickeln können. Abschliessend stellt der stadträtliche Vertreter fest, dass grundsätzlich gegen eine geriatrische Arztpraxis keine Einwendungen bestehen, solange der Grundsatz der freien Arztwahl beibehalten werden kann. Der Stadtrat will diesen Weg gehen und viele Betten in eine solche Arztpraxis einbringen. Dabei soll eine Kultur entwickelt werden, indem den Heimbewohnern der Arztwechsel gemäss diesem System empfohlen wird. Trotzdem wird versucht, die freie Arztwahl in den unteren Pflegestufen beizubehalten.

**Walter Stierli:** Es ist eine Tatsache, dass die Hausärzte immer weniger ausgelastet sind. Begründet wird dies damit, dass heute viel eher die Weiterleitung an einen Spezialisten erfolgt. Nachdem offenbar die guten Zeiten für die Hausärzte vorbei sind, müssen sie andere Wege finden, um ihr Einkommen generieren zu können. Die Zustimmung der Erweiterung durch die Santésuisse und das erweiterte Angebot der Ärzte ist dahingehend spürbar, dass dadurch natürlich die Krankenkassenprämien in der Region wieder ansteigen werden. Es wird auch zu

beachten sein, dass in der Regel das langjährige Vertrauensverhältnis zwischen Hausarzt und Patient mit dem Eintritt ins Altersheim nicht abbricht. Es ist daher durchaus zu verstehen, dass eine betagte Person weiterhin die Betreuung durch den Hausarzt wünscht. Die Schaffung einer geriatrischen Praxis stellt aber im Endeffekt ein erweitertes Angebot dar, welches sich auf die Aufwendungen und Krankenkassenprämien der Region auswirken wird.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die geriatrische Arztpraxis. Mit dem Postulat wird die freie Arztwahl in den Wohnheimen gefordert. Diese Meinung unterstützt auch die FDP-Fraktion und ist gespannt, wie sich die Situation organisatorisch und finanziell bei der Umsetzung zeigt. Ob dieses Angebot zu vermehrten Kosten führen wird, kann heute noch nicht definitiv ausgesagt werden. Immerhin werden aber damit Arbeitsplätze für Arztpersonen geschaffen. Von der Qualität her wird mit Bestimmtheit eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation erreicht, wenn über 24 Stunden die Versorgung sichergestellt ist. Die FDP-Fraktion ist für die geriatrische Arztpraxis unter Beibehaltung der freien Arztwahl.

**Rita Meyer-Facius** bezieht sich auf die geäußerte Feststellung, dass heute die Hausärzte nicht mehr voll ausgelastet seien. Heute erfolgt sehr schnell der Verweis an einen Spezialisten. Eine ältere Person in einem Pflegeheim wird aber ebenso schnell weiter verwiesen. Gemäss einem Bericht von Erich Noser in der Broschüre der Patientenstelle kann jeder Arzt sein Einkommen selber bestimmen und hat die Möglichkeit, mehr oder weniger Konsultationen durchzuführen. Die Sprechende hat als HMO-Versicherte die Erfahrung gemacht, dass es sehr wohl kostensparend ist, wenn Arztpersonen zu einem fixen Gehalt fest angestellt sind. Bezüglich Ausstattung und Umsetzung verweist die Sprechende auf das Schreiben des Seniorenrates, wonach gefordert wird, bei der Erarbeitung des Konzeptes und der Detailplanung der Geriatriepraxis von der Sozialdirektion beigezogen zu werden.

**Viktor Rüegg:** Mit dem Postulat erhält die Sozialdirektion bzw. der Stadtrat vom Parlament den Auftrag, die freie Arztwahl neben der Geriatriepraxis durchsetzen zu können. Der Sprechende bezweifelt, ob es dem Stadtrat tatsächlich mit der freien Arztwahl ernst ist. Für die neue Kultur, indem den Heimbewohnern die Geriatriepraxis empfohlen wird, hat der Sprechende wenig Verständnis. Er verlangt die freie Wahl ohne jegliche Beeinflussung der Heimbewohnenden. Diese Entscheidung ist nicht politisch zu fällen, sondern steht jedem Heimbewohner für sich selber zu. Den Begriff "Anstaltsinsassen" hat der Sprechende bewusst so verwendet, um aufzuzeigen, dass mit dem Wegfall des freien Entscheidungsrechts die Bewohnerinnen und Bewohner eingeschränkt und bevormundet werden. Die neue Geriatriepraxis wird ganz klar einen Kostenboom auslösen. Die Anzahl der Ärzte wird steigen. Die Allgemeinheit muss sich die Frage stellen, ob sie die Gesundheitskosten weiterhin ansteigen lassen will oder nicht. Der Bedarf einer geriatrischen Praxis insbesondere in den Pflegeheimen wird aber grundsätzlich nicht bestritten. Aus diesem Grund unterstützt der Sprechende die Doppellösung mit der freien Arztwahl.

**Rita Meyer-Facius:** Zur freien Arztwahl gehört auch entsprechende Information. Wie soll sich

ein betagter Mensch gegen diese Art der Bevormundung wehren? Die Sprechende plädiert dafür, dass bereits bei der Anmeldung bzw. Aufnahme in ein Heim genügend und neutrale Informationen über die vorgesehene Planung vorhanden sind.

**Dorothee Kipfer:** Offenbar wollen alle das Gleiche. Das Postulat kann daher überwiesen werden. Der Stadtrat hat deutlich versichert, dass sowohl die geriatrische Arztpraxis wie auch die freie Arztwahl gewährleistet sein sollen. Zukünftig wird es immer weniger reine Wohnheime geben. Vermehrt werden pflegebedürftige Personen daher von der Spitex ins Pflegeheim wechseln. Teilweise funktioniert dieses System bereits in Emmen und den städtischen Zentren. Mit spezialisiertem Vorgehen bezüglich psychogeriatrischen Praxen hat man bereits gute Erfahrungen gemacht.

**Matthias Birnstiel:** Die CVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die geriatrische Arztpraxis. In den Wohnheimen soll aber nach wie vor die freie Arztwahl gewährleistet sein.

**Esther Steiger-Müller** stellt klar, dass sich die SP-Fraktion nie dahingehend geäußert hat, Hausärzte seien schlecht. Zudem handelt es sich beim Hausarzt um einen altertümlichen Begriff. Heute spricht man von Allgemeinpraktikern. Viele dieser Ärzte haben mit der Permanence einen Vertrag bezüglich Nacht- und Wochenenddienst abgeschlossen. Zusätzlich bietet sich der Notfalldienst im Kantonsspital an.

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Überweisung des Postulates 26 in präzisierter Form mit 22:20 Stimmen zu.**

## **6. Postulat 381, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 17. Mai 2004: Sanierungsmassnahmen im Tribschenbad**

Die Stadtluzerner Stimmbevölkerung hat am 16. Mai 2004 den Projektierungskredit für das Hallenbad abgelehnt. Damit hat sich die Bevölkerung gegen einen Neubau im Tribschen-Freibad ausgesprochen. Somit steht fest, dass das kleine, aber sehr beliebte Freibad Tribschen erhalten bleibt. Die Ausstattung des Tribschenbads wurde in den letzten Jahren, wohl auch im Hinblick auf die eventuelle Überbauung, nicht mehr saniert oder erneuert. Wir stellen fest, dass die bestehende Infrastruktur sanierungsbedürftig ist. Wir fordern den Stadtrat auf, die bestehende Infrastruktur (Garderoben, Kiosk, sanitäre Anlagen) den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu sanieren und wenn nötig zu ergänzen. Das Kinderplanschbecken ist zu erneuern und eventuell etwas zu vergrössern. Ebenfalls ist der bestehende Spielplatz zu überprüfen und zu verbessern.

**Stellungnahme des Stadtrates**

In den letzten 10 Jahren hat die Stadt Luzern rund Fr. 200'000.– für ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalt im Strandbad Tribtschen aufgewendet (davon Umbau von Dienstgebäude und Kiosk Fr. 80'000.–, Dachsanierung Garderobengebäude Fr. 35'000.–).

Für die Sanierung des Kinderplanschbeckens, die Installation der Wasseraufbereitungsanlage und für kleinere Infrastrukturverbesserungen im Garderoben- und Duschenbereich wurden im Jahre 1989 rund Fr. 460'000.– investiert. Die ein Jahr später ausgeführten Verbesserungsmassnahmen im Strand- und Uferbereich kosteten rund Fr. 550'000.–. Noch vor Beginn der Badesaison 2005 sollen das Dach des Dienstgebäudes für rund Fr. 40'000.– saniert und die alljährlich anfallenden kleineren Reparaturarbeiten ausgeführt werden. In den letzten 15 Jahren sind somit rund 1,25 Mio. Franken in die Infrastruktur und die Ausstattung des Strandbades Tribtschen investiert worden. Der Stadtrat will den Charakter des Strandbades Tribtschen weiterhin erhalten. Das heisst, er ist bereit zu prüfen, wie und mit welchem Aufwand bauliche Sanierungen bzw. Erneuerungen sowie betriebliche Verbesserungen von bestehenden Bauten und Anlagen zu realisieren wären. Eine Vergrösserung der bestehenden Anlagen ist für den Stadtrat nicht notwendig.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat abzulehnen.** In den letzten 15 Jahren sind über CHF 1,25 Mio. investiert worden. Das Tribtschenbad hat für die SVP-Fraktion bei den anstehenden Investitionen zur Zeit nur 3. oder 4. Priorität. Die Stadt Luzern kann sich eine frühzeitigere Investition aus finanziellen Gründen schlicht nicht leisten. Abgesehen davon ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass zuerst gesamtheitliche Lösungen vorliegen müssen, bevor ein Einzelprojekt in Angriff genommen wird.

**Katharina Hubacher** dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates. Die baulichen Sanierungen sind dringend nötig. Es wäre sogar fahrlässig, dieses Gebäude nicht weiter instand zu halten. Die Postulanten verlangen zudem keinen Ausbau, welcher dem Charakter des Tribtschenbades als Familienbad widerspricht. Das beliebte Familienbad soll erhalten bleiben. Nebst den notwendigen baulichen Sanierungen sollen einzig vermehrte Spielgeräte zur Verfügung gestellt und das Planschbecken ausgebaut werden.

**Beat Züsli:** Die Abstimmung im letzten Mai bezüglich Hallenbad im Tribtschen hat gezeigt, dass eine sehr hohe Wertschätzung des Areals am See besteht. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, dass in den letzten Jahren bereits einiges in diese Anlage investiert worden ist. Andererseits handelt es sich um einen Ort der intensiven Nutzung. 15 Jahre sind daher ein langer Zeitraum. Die SP-Fraktion sieht auch nicht die Notwendigkeit, grosse Investitionen zu tätigen, sondern kleinere Verbesserungen vorzunehmen, welche das Angebot insgesamt verbessern. Zudem geht es mit dem Postulat darum, abzuklären, was grundsätzlich verbessert werden soll. Es geht heute nicht um den Entscheid, dass ein Investitionskredit zu sprechen sei. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion der Überweisung des Postulates zu.

**Guido Durrer:** Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und stimmt

der Überweisung des Postulates zu. Der Stadtrat wird aber gebeten, massvolle Verbesserungen zu planen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es werden die nötigen Sanierungen vorgenommen und keine Erweiterungen vorgesehen. Trotzdem werden dadurch einige Kosten ausgelöst werden. Das Projekt hat aber auch beim Stadtrat nicht erste Priorität.

**Der Antrag der SVP-Fraktion, das Postulat 381 abzulehnen, wird grossmehrheitlich abgelehnt. Das Postulat ist somit an den Stadtrat überwiesen.**

**7. Motion 326, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, Cony Grünenfelder und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2003: Planeraufträge der Stadt Luzern**

In den letzten Jahren ergaben sich bei der Beauftragung von Planern für städtische Bauprojekte immer wieder Situationen, welche Diskussionen auslösten. So war das Vorgehen vielfach nicht transparent und in den Berichten und Anträgen an das Parlament nicht klar dargelegt. In einem Fall musste während des Projektablaufes aufgrund der Submissionsbestimmungen neu ausgeschrieben werden, wodurch sich ein Planerwechsel ergab. Es ergaben sich teilweise erhebliche Verzögerungen in der Baurealisierung, welche durch Beschwerden ausgelöst wurden. Es ist daher notwendig, die Vergabeverfahren für Planeraufträge transparenter, einfacher und weniger angreifbar auszugestalten. Aus diesen Gründen fordern wir den Stadtrat auf, die Thematik in einem Bericht zuhanden des Grossen Stadtrates umfassend darzulegen und insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswahl- und Vergabeverfahren wurden in der Stadt Luzern seit Einführung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (gültig ab 1.1.1999), bzw. seit den ab 1. Juli 2001 gültigen Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen der „Bilateralen Verträge I“, angewendet? Wie wurde dabei vorgegangen? Welche positiven und negativen Erfahrungen wurden dabei gemacht (Auswertung der Problemfälle)? Wie wurde insbesondere bei der Direktbeauftragung vorgegangen (Ablauf, Kriterien)?
2. Wie verteilen sich die Vergaben an Firmen in der Stadt Luzern, in den Agglomerationsgemeinden, an überregionale schweizerische Firmen und an ausländische Firmen seit dem Jahre 1999 (Anzahl Vergaben und Auftragssummen)? Werden entsprechende Statistiken geführt und von wem sind sie einsehbar?
3. Wie wird die Einhaltung der Vergabegrundsätze gemäss § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (u. a. Bezahlung von Steuern und Abgaben, Einhaltung Arbeitschutzbestimmungen, Gleichbehandlung Mann und Frau) kontrolliert?

4. Welcher Spielraum besteht innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen bei der Wahl des Verfahrens und insbesondere bei der Gewichtung der Vergabekriterien?
5. Wie will der Stadtrat den vorhandenen Spielraum bei der Festlegung der Eignungskriterien und der auftragspezifischen Zuschlagskriterien nutzen? Welche Prioritäten will er zur Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen, ökologischen und sozialen Zielen im Sinne der Nachhaltigkeitspolitik setzen? Sollen und können zukünftig Aspekte wie Lehrlingsausbildung, Weiterbildungsanstrengungen und Fähigkeiten im Bereich des ökologischen und nachhaltigen Bauens stärker gewichtet werden?
6. Welche Vergleiche können mit der Vergabepaxis des Kantons Luzern und anderen vergleichbaren Städten (Ablauf, Erfahrungen) gemacht werden?
7. Welche Schlüsse sind aus den Auswertungen und Darlegungen zu ziehen? Welche Anpassungen der städtischen Verfahren und Informationsaktivitäten sind erforderlich? Besteht eine Notwendigkeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen, damit die Verfahren einfacher, transparenter und weniger angreifbar werden?

#### **Stellungnahme des Stadtrates**

Seit dem 1. Januar 1999 ist das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft. Eine wesentliche Neuerung gegenüber der alten Gesetzgebung ist, dass nun auch die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (u. a. Planungsleistungen) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen haben. Auch die anzuwendenden Verfahren und Kriterien zur Vergabe wurden mit der neuen Gesetzgebung präzisiert. Ausschreibung und Vergabe von Bau- sowie Dienstleistungen werden je nach Höhe der Auftragssumme (Schwellenwerte) mittels freihändigen, selektiven, eingeladenen oder offenen Verfahrens erfolgen. Seit dem 1. Juni 2002 gelten die Bestimmungen für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach internationalem Recht (GATT/WTO) auch für Gemeinden. Danach sind Bauleistungen für Bauwerke, die den Gesamtwert von Fr. 9'575'000.–, und Dienstleistungen, deren Wert Fr. 383'000.– übersteigen, nach diesen Bestimmungen auszuschreiben. Zu den in der Motion aufgeführten Fragestellungen kann wie folgt geantwortet werden:

*Zu 1.:*

Für Bauleistungen wurde seit In-Kraft-Treten der neuen Gesetzgebung aufgrund der Schwellenwerte fast ausschliesslich das Einladungs- bzw. offene Verfahren angewendet. Im Hochbau erfolgen freihändige oder direkte Vergaben in der Regel nur bei kleineren Aufträgen (<Fr. 20'000.–) und/oder wenn eine hohe Objektkenntnis eines Unternehmers vorliegt (Unterhaltsarbeiten, z. B. Installationsarbeiten). Zur Sicherstellung eines Wettbewerbes wurde zudem mehrheitlich das nächsthöhere Verfahren, auch wenn gemäss Auftragslimiten das einfachere Verfahren anwendbar gewesen wäre, durchgeführt. Am 16. November 2004 hat der Regierungsrat die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (SRL 734) geändert. Dabei wurden insbesondere die Schwellenwerte für Vergaben, die nicht im Staatsvertragsbereich liegen, verändert. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Bauleistungen haben in den letzten Jahren kaum zu Problemen geführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für Ausschreibungen und Vergaben von Bauleistungen bereits vor dem 1.1.1999 Verfah-

ren gesetzlich bestimmt waren. Zudem können die zu erbringenden Bauleistungen qualitativ und quantitativ sehr genau definiert werden. Anbieter von Bauleistungen empfinden es als störend, dass mehrheitlich nur der Preis vergabebestimmend ist. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei weit gehend standardisierten Produkten und Arbeitsleistungen qualitative Beurteilungen geringere Bedeutung gegenüber dem Preis einnehmen. Schwieriger gestaltet sich das Ausschreibungsverfahren für Dienstleistungen, insbesondere für Planerleistungen. Die Grenzwerte für die Verfahrenswahl liegen deutlich tiefer als bei Bauleistungen. Dabei ist zu beachten, dass diese Werte für in sich abgeschlossene Beauftragungen gelten. Grundsätzlich bedeutet dies, dass zugezogene Planer, welche bei der Strukturierung einer Problemstellung beigezogen werden, nicht mehr für die Problemlösung beauftragt werden können (Vorbefassungsregelung). Dies wäre nur möglich, wenn bei einer planerischen Fragestellung bereits der gesamte Planungsauftrag ausgeschrieben würde. Zu diesem Zeitpunkt ist es jedoch schwierig, den gesamten Leistungsauftrag und die qualitativen Anforderungen präzise zu formulieren. Als Beispiel dieser Problemstellung ist nachfolgend das Projekt „Kulturwerkplatz Luzern-Süd“ dargestellt. Für die grundsätzliche Prüfung der Idee – Räume für das Luzerner Theater, die Musikschule, die freie Theaterszene und die Boa im Schlachthof bereitzustellen – wurde für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie ein Planer direkt beauftragt. Der Aufwand für die nachfolgende Kostenkonkretisierung überschritt den zulässigen Grenzwert. Diese Planung durfte nur aufgrund eines Einladungsverfahrens vergeben werden. Der damit verbundene Nachteil ist, dass die Planungsleistungen für die eventuelle Projektrealisierung öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Eine Weiterbeauftragung des mit der Planung betrauten Planers ist nur beschränkt möglich (Teilleistungen). Um dies vermeiden zu können, hätte der mögliche Planungsauftrag öffentlich (nach WTO/GATT) ausgeschrieben werden müssen. Diese Ausschreibung hätte auf teils unsicheren Vorgaben beruht, was eine objektive Angebotsbewertung erschwert hätte. Wie weit die in Kürze in Kraft tretenden Anpassungen der Schwellenwerte für Dienstleistungen Verbesserungen bringen werden, ist noch nicht abschätzbar.

Zu 2.:

Die Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Beschaffung schreibt in § 38 die Führung einer Statistik über die erfolgten Vergaben vor. Ebenso sind die zu verwendenden Kriterien definiert. Die Statistik wird laufend nachgeführt und ist bei der Stadtkanzlei einsehbar (zweimal jährlich aktuell). Zusätzlich ermöglicht die von der Baudirektion geführte Statistik Aussagen über die geografische Verteilung der Aufträge. Seit 1.1.1999 bis Ende Oktober 2004 hat die Stadt rund 850 Planer- und Bauleistungsaufträge in der Grössenordnung von 84 Mio. Franken erteilt. Davon entfallen auf:

Planerleistungen	zirka	10,0	Mio. Fr.
Bauleistungen (Firmen mit Adressen Stadt)	zirka	33,5	Mio. Fr.
Bauleistungen (Firmen mit Adressen Kanton)	zirka	30,5	Mio. Fr.
Bauleistungen (Firmen Schweiz)	zirka	8,0	Mio. Fr.

Zu 3.:

Grundvoraussetzung für die Erteilung von Aufträgen ist der Nachweis der Unternehmungen über die Einhaltung der Vergabegrundsätze gemäss § 4 des Gesetzes über die öffentlichen

Beschaffungen. Dabei gilt der Grundsatz der Selbstdeklaration (gemäss Verwaltungsgericht). Bei Unsicherheiten behält sich die Vergabestelle vor, diesen Nachweis durch die zuständigen Instanzen bestätigen zu lassen.

*Zu 4.:*

Bei der Bestimmung der Vergabekriterien besitzt die Vergabestelle über einen hohen Frei- raum. Es ist jedoch zu beachten, dass dadurch keine Diskriminierung erfolgt und keine auf- tragsfremden Kriterien formuliert werden. Auch bei der Gewichtung ist die Vergabestelle grundsätzlich frei, sie hat jedoch auftragsentsprechend und verhältnismässig zu erfolgen. Wie erwähnt ist bei weit gehend standardisierten Leistungen dem Preis eine höhere Gewichtung beizumessen.

*Zu 5.:*

Je nach Wahl des Vergabeverfahrens kann auch das Mass der Eignungskriterien bestimmt werden. So können wirtschaftspolitische und soziale Kriterien (wie z. B. Lehrlingsausbildung, Weiterbildung, Standort der Unternehmung) im freihändigen und Einladungsverfahren sehr bestimmend bei der Unternehmerwahl eingesetzt werden. Hier wirkt das Prinzip der Wahl- freiheit. Bei öffentlichen Ausschreibungen hingegen können diese Kriterien – insbesondere bei standardisierten Leistungserbringern – nur sehr beschränkt eingesetzt werden. Ökologi- sche und/bzw. nachhaltige Kriterien sind als Eignungskriterien nicht geeignet. Diese sind vielmehr bei der Festlegung der Leistungserbringung und des Planungsauftrages durch die ausschreibende Stelle zu formulieren. Somit werden diese Kriterien für den Anbieter zur Pflicht. Werden diese Leistungsdefinitionen nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Anbie- ters vom Verfahren.

*Zu 6.:*

Wie bereits eingangs erwähnt, ergeben sich aus dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Bauleistungen in den seltensten Fällen Probleme. Die Leistungen können qualitativ und quantitativ genau vorformuliert werden. Daraus ergibt sich aber, dass der Angebotspreis das massgeblichste Entscheidungskriterium wird. Erfahrungen und Vergleiche wiesen auch an- dernorts dasselbe Ergebnis auf. Ausgenommen davon sind aussergewöhnlich zu erbringende Bauleistungen, die spezielle Ausführungsqualitäten bedingen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Planerleistungen birgt grössere Schwierigkeiten in sich. Dabei ist die Frage der Höhe der Schwellenwerte nicht von Bedeutung. Viel anspruchsvoller – und damit auch kritisierbarer – ist die sehr frühzeitige Ausschreibung einer qualifizierten Leistungser- bringung für ein komplexes Vorhaben. Ein phasenweises Vorgehen, bei dem die nachfolgen- de Phase auf das Ergebnis der Vorphase abstützt, ist nicht zulässig, bzw. würde dazu führen, dass der für die erste Phase beauftragte Planer bei der nächstfolgenden aus Gründen der Vorbefassung nicht mehr zugelassen werden darf. Auch die Durchführung eines qualifizierten Planungsverfahrens (Wettbewerb, Studienauftrag) ist nicht in jedem Fall geeignet. Auch bei dieser Vorgehensweise richtet sich die Verfahrenswahl nach den Schwellenwerten.

*Zu 7.:*

Die gesetzlichen Bestimmungen für das Vergabeverfahren von Bauleistungen sind klar und

nachvollziehbar anwendbar. Die Ausnutzung der zulässigen Entscheidungsfreiheit – insbesondere bei der Wahl der anzuwendenden Verfahrensart und damit indirekt der Zuschlagskriterien – soll im wirtschaftlich vertretbaren Mass angewendet werden. Die Verfahrensart für eine Planerbeauftragung ist projektbezogen festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der für ein Projekt relevanten Qualifikationen und allenfalls vorgängig die Durchführung eines Selektionsverfahrens, welches hauptsächlich auf diese Kriterien abstützt.

**Aufgrund dieser Ausführungen nimmt der Stadtrat die Motion entgegen und beantragt gleichzeitig, sie als erledigt abzuschreiben.**

**Die Motion 326 wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.**

**Beat Züsli:** Die Motion basiert auf verschiedenen Mehrfachdiskussionen in der Baukommission. Ausgangslage waren die verschiedenen Problemen bei Vergabungen wie Planerwechsel bei Bauprojekten, welche zu Verzögerungen und Beschwerden führten. Verschiedentlich wurde auch die fehlende Transparenz bemängelt. Der Stadtrat möchte die Motion mit einer Art Interpellationsantwort erledigen und abschreiben. Das genügt aber nicht. Drei Positionen sind nach wie vor nicht erfüllt:

- Die umfassende Problemanalyse fehlt;
- Wichtige Themen sind übergangen worden;
- Es sind keine Lösungsvorschläge für die vorhandenen Probleme aufgezeigt worden.

Die Problemanalyse ist sehr summarisch. Verschiedentlich wird auf Bauleistungen verwiesen, die nicht Thema der Motion sind. In der Motion geht es um Planungsleistungen. Die in der Antwort enthaltene Statistik basiert ebenfalls auf Bauleistungen und nicht auf Planungsleistungen. Bei der Einhaltung der Vergabegrundsätze ist es unklar, ob eine Kontrolle stattfindet. Auch bei den Vergabekriterien wird aufgeführt, was möglich ist und was möglich wäre, aber es fehlt, was definitiv gemacht wird oder was man gedenkt zu tun. Ebenfalls fehlt der Vergleich mit anderen Städten sowie mit dem Kanton bezüglich Probleme und Erfahrungen. Die Lösungsansätze fehlen somit vollständig, weshalb es nötig ist, den geforderten Bericht auszuarbeiten, hat doch dieses wichtige Thema in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt.

**Cony Grünenfelder** schliesst sich vollumfänglich den Ausführungen des Vorredners an. Die Ausgangslage für die Einreichung der Motion war die immer wiederkehrende Diskussion um die Frage der Ausschreibung von Planeraufträgen. Das Verfahren soll einfacher werden und weniger angreifbar sein. Die Sprechende erhält bei der Antwort des Stadtrates den Eindruck, es handle sich um eine Interpellation. Es handelt sich aber um eine Motion, welche einen Bericht fordert, in welchem u.a. die gestellten Fragen beantwortet, aber auch Lösungen aufgezeigt werden sollen. Die stadträtliche Antwort zeigt, dass der gesamte Fragenkomplex um die Vorbefassungsregelung schwierig ist. Ein weiterer Fragenkomplex ist die Qualitätsanforderung an die Planenden. Wie weit kann dies in Vergabeverfahren einfließen? Bei anderen Bauausschreibungen ist dieses Problem sicher einfacher zu lösen, weil die Frage der Qualitätssicherung und Auftragserfüllung klar beantwortbar ist. Wichtig ist völlige Transparenz auch

gegenüber den Planenden. Aus all diesen Gründen ist der geforderte Bericht sehr wichtig. Einer Abschreibung kann daher heute nicht zugestimmt werden.

**Franziska Bitzi:** Die Antwort des Stadtrates ist ausführlich und zeigt die Schwierigkeiten auf, welche mit der Vergabe von Planeraufträgen verbunden sind. Ein paar Bemerkungen zu den Ziffern 1 und 5 der Antwort.

Zu 1.: Es gibt tatsächlich Unterschiede in der Beschreibung von gewünschten Leistungen zwischen Bauarbeiten und Lieferungen einerseits und Planungsarbeiten andererseits. Das liegt in der Natur der Sache und ist zu respektieren. Die ausschreibenden Stellen haben da einen schwierigen Job zu erledigen. Die sogenannte Vorbefassungsregel macht die Situation auch nicht leichter! Eigentlich wäre jemand, der schon die Materie – die Verhältnisse und Rahmenbedingungen – kennt, am besten geeignet, die Planungsarbeit auch weiter zu führen. Und genau dann darf derselbe Planer nicht mehr berücksichtigt werden. Der an sich gute Gedanke des Gesetzgebers wirkt sich so in einzelnen Fällen zum Nachteil des Ausschreibenden aus. Zu 5.: Bei der Wahl des Ausschreibungsverfahrens und seinen Parametern sowie beim Zuschlag muss grösstmögliche Transparenz hergestellt werden können. Als Referenz bei der Vergabe oder bei Einladungen zur Offerte kann ja auch die Erfahrung der Baudirektion mit einbezogen werden. Hier ist aber ebenso Offenheit gegenüber dem Bewerber angesagt. Unter Umständen wäre es angebracht, nach Abschluss einer Arbeit eine Qualifikation zu erteilen. Bei ungenügender Leistung könnte zum Beispiel klar darauf hingewiesen werden, dass in nächster Zukunft mit keinem weiteren Auftrag gerechnet werden kann. Ein solches Debriefing-Gespräch wäre transparenzfördernd und qualitätssteigernd.

In diesem Sinne erklärt sich die CVP-Fraktion zufrieden mit der ausführlichen Antwort, ein zusätzlicher Bericht erübrigt sich. Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates, nämlich die Motion zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Die Planeraufträge stellen eine typisch privatrechtlich anwendbare Tätigkeit der Verwaltung dar. Die Motionäre verlangen, dass für verschiedenste Fälle eine wissenschaftliche Arbeit verfasst werden soll. Bei jedem einzelnen schwierigen Fall macht sich die Verwaltung anhand der bestehenden Praxis kund. Sie klärt ab, ob sie richtig vorgeht und prüft den Ermessensspielraum. Gerade für Planungsaufträge besteht eine sehr umfassende Rechtsprechung. Der Stadtrat hat versucht, aufgrund seiner praktischen Tätigkeit gemachte allgemeine Erkenntnisse aufzuzeigen. Der Sprechende wäre aber sehr froh, wenn er nicht hiezu eine wissenschaftliche Arbeit verfassen müsste. Die Stadtverwaltung ist eine rechtsanwendende Behörde und weder eine richterliche Instanz noch ein wissenschaftliches Institut, welches die Aufgabe hat, solche Berichte zu verfassen. Die Verwaltung versucht nach bestem Wissen und Gewissen, das Gesetz für das öffentliche Beschaffungswesen im Zusammenhang mit den Planeraufträgen anzuwenden. Der stadträtliche Sprecher appelliert an die Mitglieder des Rates, den Antrag auf Abschreibung zu unterstützen.

**Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit 20:19 Stimmen zu. Die Motion 326 ist somit als erledigt abgeschrieben.**

**8. Interpellation 8, Philipp Federer und Zora Schelbert  
namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004:  
Nimmt die Stadt bei der Kantonsschulplanung ihre Interessen wahr?**

Die grösste Kantonsschule der Schweiz – die Kantonsschule Luzern Alpenquai – platzt aus allen Nähten. Die ersten Provisorien reichten früh nicht mehr aus. Nach dem Pavillon 80 und dem aufgestockten Pavillon 96 (eigentliche Containermodule) sind weitere Um- und Anbauten beim Spezialtrakt geplant. Die als Provisorien erstellten Pavillons wurden einmal mehr zu Dauerlösungen umfunktioniert. Weiterhin muss wegen Raumnot am Samstag und am Mittwochnachmittag unterrichtet werden. Die Grundinfrastruktur (vor allem Mensa und Bibliothek) vermag mit der gestiegenen Klassen- und Schülerzahl nicht mehr Schritt halten. Da die Zahl der SchülerInnen absehbar weiterhin steigen wird und eine Entlastungskantonsschule in weiter Ferne ist, könnte sich der Raumnotstand noch dramatisch verschärfen.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Platzverhältnisse an der Kantonsschule Alpenquai?
2. Hat die knappe Raumsituation Auswirkungen auf die Stadt bezüglich der Anzahl Kantübertritte oder der Schaffung eines Oberstufenzentrums mit Untergymnasium?
3. Was hat der Stadtrat bisher beim Kanton unternommen? Welche Kontakte oder Arbeitsgruppen existieren?
4. Ist eine Entlastungskantonsschule schon in Planung, und wie weit sind die Planungsarbeiten gediehen? Gibt es einen Terminplan?
5. Welche Standorte kommen für die neue Kantonsschule in Frage? Hat der Stadtrat dazu Vorstellungen?
6. Wäre eine rechtsufrige Kantonsschule (Luzern-Ebikon-Rontal) zur Entlastung der Kantonsschule Alpenquai und des Tribschenquartiers im Interesse der Stadt?
7. Was kann die Stadt unternehmen, um dem Kanton zu helfen, seine schulischen Raumprobleme zu lösen?

**Antwort des Stadtrates**

Vorab weist der Stadtrat darauf hin, dass die Kantonsschulplanung eine Angelegenheit ist, für welche der Regierungsrat des Kantons Luzern und das Bildungs- und Kulturdepartement verantwortlich zeichnen. Dennoch können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

*Zu 1.:*

An der Kantonsschule Alpenquai in Luzern besteht seit Jahren ein akutes Raumproblem. Um die dringendsten Raumbedürfnisse erfüllen zu können, hat der Grosse Rat am 3. Februar 2004 eine bauliche Sofortmassnahme beschlossen. Sie besteht in der Aufstockung des Sondertraktes und wird der Schule neun zusätzliche Schulzimmer bringen. Damit werden allerdings die langfristigen Raumbedürfnisse nicht abgedeckt, sollte die Kantonsschule Alpenquai doch um

zirka 400 Schüler/innen entlastet werden. Eine Lösung in dieser Grössenordnung kann aber nur im Rahmen langfristiger Szenarien realisiert werden. Eine vom Bildungs- und Kulturdepartement eingesetzte Arbeitsgruppe, in der auch die Stadt vertreten war, hat dem Regierungsrat verschiedene Lösungsvorschläge unterbreitet. Bevor jedoch diesbezüglich konkrete Entscheide gefällt werden können, gilt es, den Standortentscheid für die Universität zu treffen, der sich massgebend auf das weitere Vorgehen in der Schulraumplanung auswirken wird.

*Zu 2.:*

Der Regierungsrat hat das aktuelle Gymnasialangebot extern überprüfen lassen. Basierend auf dem daraus resultierenden Bericht und vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus einer breit abgestützten Umfrage bei den Gemeinden hat er am 26. Oktober 2004 beschlossen, auch in Zukunft im Kanton Luzern sowohl Langzeitgymnasien als auch Kurzzeitgymnasien zu führen. Das Bildungs- und Kulturdepartement wurde beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, die den Zugang zum Kurzzeitgymnasium im Sinne des Gesetzgebers fördern (Übertritt ab der 2. und der 3. Sekundarklasse möglich; verstärkte Koordination der Lehrmittel, Lehrpläne und Lernziele zwischen Sekundarschule und Untergymnasium). Es ist zu erwarten, dass aufgrund dieser Massnahmen mehr Schüler/innen von der Primarstufe in die kommunale Sekundarstufe 1 übertreten werden, um später über das Kurzzeitgymnasium die Matura zu erlangen. Als Zielgrösse sieht der Regierungsrat eine Verteilung der Übertritte von je zirka 50 % an das Kurzzeit- bzw. Langzeitgymnasium. Die Schaffung eines Oberstufenzentrums mit Untergymnasium ist für den Stadtrat kein Thema. Auch hat die Raumknappheit an der Kantonsschule Alpenquai keinen Einfluss auf die Übertritte an die Kantonsschule (etwa in Form eines versteckten Numerus clausus). Es ist aber unter Umständen denkbar, dass das Bildungs- und Kulturdepartement zur Linderung der Raumnot und zur regionalen Optimierung der Klassenbestände vom Prinzip der freien Schulortswahl abweichen und Schulortszuweisungen vornehmen muss.

*Zu 3.:*

Kontakte zwischen Stadt und Kanton Luzern bestehen nicht nur auf Regierungsebene, sondern auch auf Ebene der beiden Verwaltungen. Zwecks Steuerung der in den Jahren 1992 bis 1997 zwischen Stadt und Kanton Luzern durchgeführten Mittelschuloptimierung wurde unter der Co-Leitung von Stadt und Kanton eine Gemischte Kommission Kanton/Stadt (GEKO) eingesetzt. Diese Kommission wurde nach Abschluss des Projektes nicht aufgelöst, sondern als bewährtes Kontaktgremium für beide Gemeinwesen betreffende Schulfragen beibehalten. Nebst den Schulfachleuten gehören auch die Finanzverwalter von Stadt und Kanton dieser Kommission an. Es wird u. a. eine Aufgabe der GEKO sein, sich mit den künftigen Massnahmen zur Entlastung der Kantonsschule Alpenquai zu befassen und allfällig erforderliche Entscheide des Regierungsrates bzw. des Stadtrates herbeizuführen.

*Zu 4.:*

Die unter Ziff. 1 erwähnte Arbeitsgruppe hat im Auftrag von Kanton und Stadt Luzern die schulische Raumsituation gründlich und stufenübergreifend analysiert. Dabei zeigte sich, dass das Hauptproblem im Bereich der Schulanlagen Musegg/Fluhmatt liegt, wo sich zwei Schulen in die Quere kommen. Es sind dies die aufwachsende Fachhochschule Luzern im Schosse der

Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) und die bestehende Mittelschule, die mit dem Auslaufen des seminaristischen Weges immer mehr zu einem reinen Kurzzeitgymnasium wird. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Lösungsvarianten aufgezeigt, die auch einen Neubau einer Kantonsschule mit einschliessen. Da sich jedoch auch andere Entlastungsvarianten, vor allem im Bereich der Hochschulen, anbieten (z. B. Wegzug der PHZ von der Musegg), konnte noch kein Entscheid getroffen werden.

*Zu 5.:*

Sollte dereinst ein Neubau für eine Kantonsschule erwogen werden, wäre mit Blick auf die Einzugsgebiete und Schülerströme ein Standort im Bereich Ebikon/Rontal die optimale Lösung und würde zweifelsfrei die Kantonsschule Alpenquai entlasten.

*Zu 6.:*

Siehe Ziff. 5.

*Zu 7.:*

In der Vergangenheit hat die Stadt wiederholt dank der engen und unbürokratischen Zusammenarbeit zwischen den städtischen und kantonalen Dienststellen zur Entspannung der Schulraumsituation beim Kanton beitragen können. Nach Möglichkeit ist die Stadt auch weiterhin bereit, diesbezüglich ihre guten Dienste anzubieten.

**Zora Schelbert beantragt Diskussion.**

**Grossmehrheitlich heisst der Rat die Diskussion gut.**

**Zora Schelbert** dankt namens der Jungen Grünen und des Grünen Bündnisses dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, erklärt sich aber damit nur teilweise einverstanden. Grund für die Interpellation sind die engen und unbefriedigenden Platzverhältnisse an der Kantonsschule im Alpenquai. An der Kanti sind viel mehr Studierende eingeschrieben als an sich Platz hätten. Auch mit den unterdessen zu Dauerlösungen gewordenen Provisorien genügt der Platz noch nicht. Leidtragende sind die Schüler und Lehrpersonen. Die meisten Jugendlichen absolvieren am Alpenquai einen Teil ihrer obligatorischen Schulzeit. Viele kommen aus der Stadt Luzern. Von daher erwarten die Interpellanten vom Stadtrat, dass er mehr unternimmt als nur die Haltung des Kantons zu erklären.

Die baulichen Sofortmassnahmen, den Sondertrakt aufzustocken, um neun zusätzliche Schulzimmer zu gewinnen, bringen zwar eine gewisse Erleichterung. Die Probleme bleiben aber trotzdem für die nächsten Jahre erhalten. Die Infrastruktur genügt nicht für einen Betrieb mit 2000 Schülern (z. B. Bibliothek mit 80 Plätzen, Mensa usw.). Wegen der demographischen Entwicklung wird sich die Anzahl der Schüler ab 2007 auf höherem Niveau gegenüber heute stabilisieren. Mit den prognostizierten Mehrübertritten von Schülerinnen und Schülern in die kommunale Sekundarstufe 1 wird zwar das Langzeitgymnasium entlastet, das Problem aber nur auf das Kurzzeitgymnasium verlagert. Abhilfe der Raumnot könnte mit dem neuen Standort der Universität Luzern im ehemaligen Postgebäude geschaffen werden. Mit dem Miteinzug der PHZ ins Postgebäude verbleiben nur 200 freie Plätze. Der komplette Umzug

der PHZ ins Postgebäude wird zudem ohnehin nicht vor 2012 erfolgen. Für die Zwischenzeit wären daher weitere Übergangslösungen notwendig. Die Probleme bestehen jetzt und müssen angegangen werden.

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und hat den Eindruck, dass der Stadtrat im Rahmen seiner leider sehr beschränkten Möglichkeiten die Interessen der Stadt bei der Schulraumplanung der Kantonsschulen wahrnimmt. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat vor allem in seiner Haltung, dass wegen der vom Kanton selbstverschuldeten Raumknappheit der Zugang zur Sekundarstufe 2 bzw. Gymnasium nicht eingeschränkt werden darf und wird.

Die schlussendlich finanzpolitisch motivierte Zugangsbeschränkung, d. h. wenn ein Gemeinwesen nicht genügend Schulraum schaffen kann, werden ihm die nötigen Mittel bewusst entzogen, ist sowohl für den Stadtrat wie auch für die SP-Fraktion unannehmbar. Damit wird erfahrungsgemäss das grosse Potenzial aus der eher bildungsärmeren Schicht von einer höheren Schulbildung abgehalten. Das ist oder wäre ein verantwortungsloser Eingriff und Ressourcenverschleiss.

Was kann die Stadt unternehmen, um ihre Platzprobleme an der Kantonsschule Luzern am Alpenquai zu lösen? Wie der Stadtrat aussagt, kann er leider relativ wenig hierfür unternehmen. Die Perspektiven für die Kantonsschule Luzern sind düster. Der Kanton erarbeitet ein Sparpaket nach dem andern, getrieben von einem Parlament, das lieber Steuern senkt als investiert. Der Kanton leistet sich zu Recht eine Universität im Postbetriebsgebäude, verzichtet aber gemäss Medienmitteilung und dem vorliegenden Prospekt auf die dringend notwendige Entlastung der Kantonsschule Luzern durch eine neue Kantonsschule am rechten Seeufer. Das neue Uni-Gebäude löst die Frage des Standortes des Kurzzeitgymnasiums Musegg. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wie eine Entlastung der Kantonsschule Luzern erreicht werden soll. Problematisch ist die finanzpolitische Verbindung zwischen dem Uni-Gebäude und der jetzt nicht zu erstellenden Kantonsschule. Der Kanton spielt damit die tertiäre gegen die sekundäre Bildungsstufe aus. Diese Verbindung scheint im Hinblick auf die Volksabstimmung über das Uni-Gebäude sehr gefährlich zu sein.

**Verena Zellweger-Heggli:** Die CVP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort grundsätzlich einverstanden. Eine verstärkte Planung bezüglich Kantonsschule würde aber sehr begrüsst. Der Kanton sollte an sich stolz sein, dass so zahlreiche Ressourcen für den Besuch der Kantonsschule vorhanden sind. Die Stadt sollte sich daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Kanton dafür einsetzen. Falls in weiter Zukunft einmal trotzdem ein Neubau käme, sollten im Hinblick auf eine gute Durchmischung die Stadtschüler nicht vom Alpenquai in ein anderes Zentrum weggeführt werden.

**Die Interpellation 8 ist damit beantwortet und erledigt.**

## **9. Motion 325, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 23. Oktober 2003: Externer Bericht zu Baubewilligungsverfahren**

Die Situation bei den Baubewilligungen ist unbefriedigend. Die Vorgaben, die sich die Stadt selber gibt, konnten in letzter Zeit nicht eingehalten werden. Das hat zur Folge, dass viele Baubewilligungen zu lange dauern. Verlässliche zeitliche Richtlinien, Zuverlässigkeit, Professionalität und Kundenfreundlichkeit der betreffenden Abteilung sind wichtige Aspekte für die Wirtschaft, die Planerinnen und Bauträger. Die Antwort auf die Interpellation 259, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 10. Februar 2003: "Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern", konnte nicht befriedigend aufzeigen, wie sich die Situation bei den Baubewilligungsverfahren verbessern wird. Wir fordern den Stadtrat auf, eine unabhängige Firma mit einer externen Untersuchung bei der Stadtplanung zu beauftragen und deren Ergebnisse dem Grossen Stadtrat vorzulegen. Dieser Bericht soll den Ist-Zustand ausleuchten und die aktuelle Kundenzufriedenheit abklären. Eine Effizienzsteigerung bei den Baubewilligungsverfahren ist nötig, damit die im Geschäftsbericht definierten Ziele eingehalten und die Verfahren deutlich verkürzt werden können. Wir erwarten Optimierungsvorschläge im Bereich Organisation, interne Abläufe, Kundenfreundlichkeit und bei der Personalsituation.

### **Stellungnahme des Stadtrates**

Die vorliegende Motion 325 wurde am 23. Oktober 2003 bei der Stadtkanzlei eingereicht. Sie thematisiert Aspekte, die der Grosse Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 27. November 2003 bei der Beratung der Interpellation 259, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 10. Februar 2003: "Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern", ausführlich behandelt hat. In der Antwort des Stadtrates dazu wurde schon damals dargelegt, dass das Anliegen der vorliegenden Motion dem Grundsatz nach bereits aufgenommen worden ist. So wurde in der Neuorganisation der Stadtplanung im Jahre 2001 unter Federführung der Fachleute von Prozesse und Informatik (PIT) eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Als Ergebnis wurden u. a. die Aufgabenbereiche des Ressorts Baugesuche neu definiert, die Verfahrens- und Arbeitsabläufe neu festgelegt und ein Controllingsystem eingeführt. Die positiven Auswirkungen dieses Prozesses auf die Baubewilligungsverfahren sind im Geschäftsbericht 2003 der Stadt Luzern belegt. So konnte seit 2001 eine kontinuierliche Verminderung der Bearbeitungszeit erreicht werden, obschon die Anzahl der Baugesuche und das Bauvolumen im selben Zeitraum gestiegen sind. Dennoch muss kritisch festgehalten werden, dass die in der kantonalen Planungs- und Bauverordnung (PBV) vorgesehenen Fristen gemäss § 68 PBV immer noch nicht eingehalten werden konnten. Eine weitere Optimierung der Verfahrensabläufe wird daher angestrebt. Aus diesem Grunde wurde von der Baudirektion das Ressort Baugesuche als eines der Pilotprojekte für das vom Stadtrat im Sommer 2004 ausgelöste Projekt Dienstleistungsorientierung (DLO, Ausrichtung der Verwaltungstätigkeit auf den Kundennutzen) bestimmt. Das Pilotprojekt für das Ressort Baugesuche wird im kommenden Jahr gestartet. Die Bestandesaufnahme und Analyse der Abläufe soll unter der Führung der neuen Ressortleitung angepackt werden, die im Januar 2005 ihre Arbeit aufnimmt. Dabei wird sich auch zeigen, inwieweit eine weitere Verkürzung der Behandlungsdauer ohne Personalaufstockung

in der betroffenen Abteilung möglich wird. Aufgrund der bereits 2001 eingeleiteten und seither umgesetzten organisatorischen Massnahmen und des für 2005 geplanten Pilotprojektes Dienstleistungsorientierung erachtet der Stadtrat die in der vorliegenden Motion enthaltenen Anträge für erfüllt. Ein zusätzlicher externer Bericht zum Baubewilligungsverfahren ist somit nicht erforderlich.

**Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab.**

**Peter Henauer:** Aufgrund der unbefriedigenden Situation bei Baubewilligungsverfahren wurde mit dieser Motion ein externer Bericht verlangt. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass sich die Situation seit 2001 dank interner Organisationsentwicklung verbessert hat. Trotzdem könnten die vorgesehenen Fristen gemäss kantonaler Planungs- und Bauordnung nicht immer eingehalten werden. Im Rahmen des Projektes Dienstleistungsorientierung soll nun aufgezeigt werden, ob ohne Personalaufstockung eine kürzere Behandlung möglich ist. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine speditive Bearbeitung von Baueingaben dringend ist und die Fristen eingehalten werden müssen, auch wenn hierfür zusätzliches Personal nötig ist. Es stellt sich dabei nicht nur die Frage der Pünktlichkeit, sondern auch der Verlässlichkeit des Staates. Eine Person, welche ein Bauvorhaben plant, möchte schnellstmöglich wissen, ob eine Realisierung möglich ist. Es ist auch eine gute Visitenkarte für die Stadt Luzern, wenn Baueingaben zügig und verlässlich bearbeitet werden. Die externe Beurteilung sah die Motionäre als Chance, die Abläufe durch eine aussenstehende Person unvoreingenommen prüfen zu lassen. Die Resultate hätten sehr gut in die neue Organisation einfliessen können. Im Hinblick auf die zu anderen Bereichen verfassten zahlreichen externen Berichte wäre es durchaus gerechtfertigt gewesen, auch im Baubewilligungsbereich eine externe Person beizuziehen. Mit der Neuorganisation im Jahr 2001 ist der Aufgabenbereich des Ressorts Baugesuche genauer definiert und sind die Verfahrensabläufe neu festgelegt worden. Es wird zukünftig dieser Bereich genau geprüft und vor allem darauf geachtet, ob die Ziele der kurzen Bearbeitungsfristen auch tatsächlich erreicht werden. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Warum er das tut, ist unklar, schreibt er doch im letzten Absatz, dass er die in der Motion enthaltenen Anträge als erfüllt erachtet. An sich hätte er somit die Motion entgegennehmen und als erfüllt abschreiben können. Aus all diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion zurückziehen.

**Die Motion 325 wird zurückgezogen und ist damit erledigt.**

#### **10. Motion 327, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 6. November 2003: Dichte Gebäudehüllen und Lüftung bei den städtischen Liegenschaften**

Der Bericht und Antrag 24/2003 „Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden“ thematisiert die Probleme mit Feuchtigkeit in den Schulhäusern und der damit zusammenhängenden Bildung von Schimmelpilz. Das Problem wird vor allem unter dem Aspekt der wärmetechnisch ungenügenden bautechnischen Substanz beleuchtet. Das Problem muss aber weiter gefasst werden. Heute werden Gebäude neu gebaut oder so saniert, dass die Gebäudehülle

möglichst luftdicht ist. Geringere Energieverluste und eine grössere Behaglichkeit sind erwünschte Resultate dieses Baustandards. Demgegenüber steht der Effekt, dass der natürliche Luftaustausch abnimmt und dadurch die relative Luftfeuchtigkeit zunimmt. Findet nicht eine regelmässige Abfuhr dieser Feuchtigkeit statt und ist die Gebäudehülle wärmetechnisch nicht optimal ausgeführt (v. a. bei Sanierungen der Fall), können Feuchtigkeitsschäden entstehen. Ein weiterer Aspekt des reduzierten natürlichen Luftaustausches ist, dass die Luft bedeutend rascher „verbraucht“ ist und beispielsweise im Schulbereich die Konzentrationsfähigkeit der SchülerInnen dadurch beeinträchtigt wird. Diese Problematik existiert auch bei bautechnisch guten Neubauten. Das zur Abhilfe vorgeschlagene „häufigere Lüften“ über die Fenster ist in vielen Fällen keine Lösung. Wenn aufgrund der räumlichen Anordnung keine Querlüftung möglich ist, kann der Luftaustausch nur ungenügend erfolgen. Zudem ist das regelmässige Lüften in vielen Fällen organisatorisch schlecht umsetzbar. Daher soll diesen Aspekten in Zukunft bei der Neubau- und Sanierungsplanung eine erheblich grössere Bedeutung beigemessen werden. Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht zuhanden des Grossen Stadtrates folgende Themen zu behandeln:

1. Darstellung der Problematik „Dichte Gebäudehülle und Lüften“ unter Berücksichtigung der energetischen Anforderungen (u. a. Minergie-Standard) und der gesundheitlichen Aspekte für die in städtischen Gebäuden vorkommenden Nutzungen.
2. Darlegung von Vorgehensstrategien (z. B. Forderung nach Erstellung eines Lüftungskonzeptes für natürliche oder mechanische Lüftung) bei der Planung von Neubauten und Sanierungen von öffentlichen Gebäuden (Schulen, Turnhallen, Heime, Verwaltung usw.) unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Problematik, damit zukünftig eine optimale Raumluftqualität garantiert werden kann.
3. Aufzeigen, wie die formulierten Strategien zukünftig in die einzelnen Planungsprozesse einfließen können.

### **Stellungnahme des Stadtrates**

Die vermehrten Bemühungen, Neubauten und Sanierungen energetisch mit verbessert isolierten und luftdichten Gebäudehüllen zu bauen und zu optimieren, führt einerseits zu reduziertem Energiebedarf, andererseits zu Innenraumklimata, welche für Personen unangenehm bis gesundheitsschädigend und für Bauteile nachteilig sein können. Mit einem natürlichen Luftaustausch kann das Innenraumklima vielfach nicht verbessert oder stabilisiert werden. Diese Auswirkungen zeigen sich speziell bei sanierten Altbauten. Die Raumdispositionen und bautechnischen Verhältnisse erschweren das Erreichen der angestrebten Zielsetzungen bezüglich energetischer und raumhygienischer Verbesserungen. Untersuchungen an Schulbauten, die durch die Stadt Zürich zusammen mit der EMPA und der HTA Luzern sowie an der Fachhochschule Mainz durchgeführt wurden, zeigen, dass auch bei energetischen Sanierungen das Innenraumklima mit gezielten Massnahmen verbessert werden kann. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen können in Baurealisierungsvorhaben einfließen.

Bei älteren, nutzungsintensiven Gebäuden ist im Rahmen der Sanierungsplanung eine Optimierung der bautechnischen und dispositiven Gegebenheiten, die Energiebedarfsoptimierung

und die Sicherstellung eines gesunden Raumklimas anzustreben. Dabei ist eine Balance zwischen bautechnischen Massnahmen und Nutzerverhalten zu erwirken. Bei jeder Sanierungsplanung wird vorgängig der aktuelle Energieverbrauch erhoben. Zusammen mit den bautechnischen Verhältnissen werden energetische Sanierungsmassnahmen, welche zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind oder darüber hinausgehen, festgelegt. Auch das vorhandene Innenraumklima wird dabei erfasst. Die Festlegung von maximalen Konzentrationen von Innenraumschadstoffen muss im Einzelfall vorgenommen werden. Sie kann gestützt auf die verfügbaren Planungswerkzeuge der Koordinationsgruppe Ökologisch Bauen (køb), eines informellen Zusammenschlusses von rund 30 Bauämtern der Schweiz, sichergestellt werden. In der Schweiz ist die Schadstoffbelastung der Raumluft gesetzlich weitgehend ungerregelt. Neubauten sowie die vorzusehenden Sanierungsmassnahmen an bestehenden Bauten haben sich an Zielsetzungen für nachhaltiges Bauen zu orientieren. Dabei geht es um die Optimierung des Energiebedarfes, die Minimierung der Umweltbelastung des Gebäudes während seines Nutzungszyklus, die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Investitions- sowie der Unterhalts- und Betriebskosten und die Gewährleistung hoher Arbeits- und Wohnqualität durch Verhinderung von gesundheitsgefährdenden Belastungen. Es handelt sich hierbei somit um einen dynamischen Prozess mit hohen Einzelfalleigenschaften. Nach diesen allgemeinen Erläuterungen nimmt der Stadtrat zu den aufgeworfenen Themen wie folgt Stellung:

*Zu 1.:*

Die Problematik „Dichte Gebäudehülle und Lüften“ ist dem Stadtrat und den zuständigen Baufachorganen der Stadtverwaltung bekannt. Für Schulbauten kann auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Untersuchungen (2003) der Stadt Zürich und der Fachhochschule Mainz zurückgegriffen werden. Ein verstärkter Erfahrungsaustausch diesbezüglich soll unter den Baufachorganen der Städte stattfinden. Die Erkenntnisse sollen in Zukunft bei bestehenden Bauten und bei Neubauten angewendet werden.

*Zu 2.:*

Gemäss Gesamtplanung 2005–2008 (B+A 33/2004) sollen weitere Massnahmen aus dem Energiekonzept, dem Richtplan Energie und dem Massnahmenkatalog Energiestadt verstärkt umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt (Kapitel 3.4.2 Energiepolitische Strategie) wird die Erarbeitung von Richtlinien zu Ökologie und Energie sein, die den Rahmen für zukünftige Bau- und Unterhaltstätigkeit für städtische Gebäude festlegen. Die Raumluftqualität wird hier ein Thema sein. Diese Richtlinien sollen dann für alle städtischen Gebäude Gültigkeit haben.

*Zu 3.:*

Konkrete Aussagen zur Einhaltung der Zielsetzungen zum nachhaltigen Bauen sollen jeweils bei Baurealisierungsvorlagen in einem eigenen Kapitel gemacht werden.

Aufgrund des Gesagten erachtet es der Stadtrat als zweckmässiger, bei Baurealisierungsvorlagen jeweils in einem eigenen Kapitel konkrete Aussagen zur Einhaltung der Zielsetzungen zum nachhaltigen Bauen abzugeben statt einen allgemeinen Bericht zu verfassen.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Beat Züsli:** Die Motion 327 war eine Reaktion auf folgende zwei Situationen:

- Verschiedentlich wurde die Definition des Energiestandards für die städtischen Gebäude abgelehnt.
- Unbefriedigende Zustände in Schulhäusern im Zusammenhang mit Feuchtigkeitsproblemen (z. B. Grenzhof)

Seit der Einreichung dieser Motion hat sich die Ausgangslage geändert. In der kürzlich behandelten Gesamtplanung sind Richtlinien für Ökologie und Energie zur Ausarbeitung vorgesehen. Diese sollen für alle städtischen Gebäude verbindlich werden. Weil sich die SP-Fraktion zu den unverbesserlichen Optimisten zählt, erhofft sie sich, dass damit substanzielle Ziele und Umsetzungsmassnahmen festgelegt werden. Es ist richtig, dass das Thema Lüftung in diese Richtlinien einbezogen wird. Aus diesen Gründen zieht der Sprechende die Motion zurück.

**Die Motion 327 ist zurückgezogen und damit erledigt.**

Die Traktandenliste ist damit zu Ende beraten.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber